

Lokal-Anzeiger

BORTHEN • BOSEWITZ • BURGSTÄDTEL • BURKHARDSWALDE • CROTTA • DOHNA • FALKENHAIN • GAMIG • GORKNITZ • KÖTTEWITZ • KREBS • MAXEN • MEUSEGAST • MÜHLBACH • RÖHRSDORF • SCHMORSDORF • SÜRSSEN • TRONITZ • WEESENSTEIN

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
REGION DRESDEN EXCELLENCE FOR BUSINESS

21. Jahrgang

Freitag, den 4. März 2011

Nummer 3

*Vorübergehender
Kindergarten
bis zur
Wiederinbetriebnahme*



In den letzten Tagen wurde gleich neben unserem Bummi-Kindergarten eine Container-Anlage für die Zeit der Rekonstruktion und Reparatur errichtet.

Bald werden die Handwerker und unsere Kinder die Plätze für einige Zeit tauschen

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 11

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
(außer Standesamt)	

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag im Monat
15.00 - 18.00 Uhr
Info@stadt-dohna.de
www.stadt-dohna.de

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte: 03 51/8 92 82 61; 03 51/8 92 82 60
Telefonnummern für alle Abteilungen (Vorwahl: 0 35 29), Fax: 56 36 99

Sekretariat des Bürgermeisters/Poststelle
Christine Wege 5 63 60/56 36 11
Fax 5 63 63 21
Fax Bürgermeister 5 63 63 26

nächste Bürgermeistersprechstunde: 29. März 2011, 15.00 - 18.00 Uhr

Sekretariat Amtsleiter/
Sitzungsangelegenheiten/
Weihnachtsmarkt
Susann Beer 56 36 38

Hauptamt

Amtsleiter Tilo Werner 56 36 21
Fax 5 63 63 23

Kindertagesstätten
Stefanie Kunze 56 36 20

Feuerwehrangelegenheiten/
Baumfällungen

Dohna + Müglitztal
(Sitz: Außenstelle Weesenstein)

Steffi Krause 03 50 27/6 23 05
Gewerbliche Auskünfte/Gestattungen/
Marktfestsetzungen/Ordnungswidrigkeiten/
ruhender Verkehr

Anja Klose 56 36 22

Ausnahmegenehmigungen nach
Polizeiverordnung/Lagerfeuer/Feuerwerk

(Sitz: Außenstelle Weesenstein)
Sylvia Damme 03 50 27/57 72

Einwohnermeldeamt/Soziales/
Fundsachen/Fundtiere

Gisela Seyferth 56 36 40
Fax 5 63 63 31

Standesamt/Öffentlichkeitsarbeit
Elke Görke 56 36 41

Fax 5 63 63 25

Ordnungsamt (Sondernutzungen, Auf-
grabgenehmigungen, Verkehrsrechtliche
Genehmigungen/Straßenreinigung)

Madeleine Ritscher 56 36 46
Fax 5 63 63 30

Bauverwaltung Dohna + Müglitztal
Ulrich Heise 56 36 61

Fax 5 63 63 24

Simone Thiemer 56 36 63
Fax 5 63 63 27

Uwe Dörschel 56 36 23
Fax 5 63 63 28

Archiv/Registrator 56 36 24
Hans-Georg Pörschke

Schulverwaltung Mittelschule Dohna
Katlen Leimer 51 22 49

Fax 52 01 60
Schulverwaltung Grundschule Dohna

Sabine Masuch 51 22 49
Fax 52 01 60

Mitarbeiter Ordnungsamt
Jörg Glöckner

Telefon über Gemeinde Müglitztal

Kämmerei

Amtsleiterin
Christina Müller 56 36 50

Fax 5 63 63 22
Kassenverwalter/Vollstreckung

Marina Wagner 56 36 54
Steuern

Stephanie Walther 56 36 51
Haushalt/Rechnungswesen

Franka Löbner 56 36 53
Kasse

Anita Müller 56 36 53
Peggy Gerischer 56 36 55

Birgit Gut 56 36 56
Vollstreckung/Personal

Diana Schütze 56 36 52
Wohnungsverwaltung/Liegenschaften

Sylvia Mader 56 36 30
Fax 5 63 63 32

Ortsvorsteher Meusegast
Jürgen Griesbach 03 50 27/54 09

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Ortsvorsteher Röhrsdorf
Dietmar Neumann 03 51/2 72 91 06

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte
Peggy Gerischer 0 35 29/56 36 55

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Herr Gert Kallabis
Sprechstunden: 16.03.2011, 18.00 - 19.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Ort: Rathaus Dohna, Erdgeschoss, Warteraum
E-Mail: Schiedsstelle@stadt-dohna.de

Adresse: Stadtverwaltung Dohna
Schiedsstelle
Am Markt 11, 01809 Dohna

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas 01 80/2 78 79 01
ENSO Störungsrufnummer Strom 01 80/2 78 79 02
ENSO Störungsrufnummer Wasser 01 80/2 78 79 03

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112
Rettungsleitstelle 0 35 01/4 91 80

Polizei

Telefon 110
Polizeiposten Heidenau 0 35 29/5 61 20
Polizeirevier Pirna 0 35 01/51 90

Giftnotruf

Telefon 03 61/73 07 30

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte direkt anrufen)
Herr Kraschewski 03 50 27/6 23 49
01 72/2 82 07 65

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei Herrn Heise während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 0 35 29/56 36 61

Quartiersvermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.
Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau
Telefon 0 35 29/51 10 15
Fax 0 35 29/52 26 19
E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de
www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Tel.: 03 51/4 04 04 50

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Sachbereich Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz/Immissionsschutz
Ansprechpartner: Frau Bade, Tel.: 0 35 01/51 54 13,
E-Mail: gabriele.bade@landratsamt-pirna.de
Herr Götzke, Tel.: 0 35 04/6 20 34 44,
E-Mail: werner.goetze@landratsamt-pirna.de

Informationen zu Traditionspfurnern (z. B. Sonnenwendfeuer)

Stadtverwaltung Dohna, Frau Damme, Tel.: 03 50 27/57 72
Anzeige bei Kindeswohlgefährdung
Tilo Werner 0 35 29/56 36 21
Stefanie Kunze 0 35 29/56 36 20

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates am 16.02.2011

Beschluss: 0213/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt dem Ablehnungsgrund (Berufstätigkeit) von Frau Annegret Helm gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 Sächs. Gemeindeordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17; JA-Stimmen: 17 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0214/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt die Besetzung des Hauptausschusses als beschließenden

Ausschuss mit folgenden Stadträten:

Ausschussmitglied

Herr Altmann, Markus
Herr Matzka, Matthias
Herr Müller, Wilfried
Herr Fischer, Hans-Jörg
Herr Förster, Ulf
Herr Göpfert, Lothar

Verhinderungsvertreter

Frau Werner, Anke
Herr Semmann, Robert
Herr Neumann, Dietmar
Herr Dr. Jacob, Martin
Herr Häblich, Lars
Herr Garbotz, Peter

Gleichzeitig tritt der Beschluss 0004/01/2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0215/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt die Besetzung des Gemeinschaftsausschusses als

beschließenden Ausschuss mit folgenden Stadträten:

Ausschussmitglied

Herr Semmann, Robert
Herr Mosig, Gerd
Herr Naumann, Uwe
Herr Häblich, Lars
Herr Göpfert, Lothar

Verhinderungsvertreter

Herr Matzka, Matthias
Herr Griesbach, Jürgen
Herr Förster, Ulf
Herr Dr. Jacob, Martin
Herr Pastewski, Detlef

Gleichzeitig tritt der Beschluss 0005/01/2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0216/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 Sächs. Gemeindeordnung die Neubestellung des Sozialausschusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0217/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt die Besetzung des Sozialausschusses als beratender Ausschuss mit folgenden Stadträten:

Ausschussmitglied

Frau Werner, Anke
Herr Semmann, Robert
Herr Müller, Wilfried
Herr Dr. Jacob, Martin
Herr Naumann, Uwe
Herr Pastewski, Detlef
Frau Karin Thiele

Verhinderungsvertreter

Herr Altmann, Markus
Herr Matzka, Matthias
Herr Neumann, Dietmar
Herr Werner, Rudolf
Herr Häblich, Lars
Herr Göpfert, Lothar

Gleichzeitig treten die Beschlüsse 0006/01/2009 und 0025/02/2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0218/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 19 und § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung

(Stand 07.10.2005, SächsGVBL S. 286) die Übertragung der in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste 2010 in das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0219/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt die Vergabe der Bauleistung Tischlerarbeiten „Innentüren“

zum Bauvorhaben Sanierung denkmalgeschütztes Mehrfamilienhaus Antonstr. 9 in 01809 Dohna an die Tischlerei Schreiber, Inhaber Frau Kathrin Jäkel, Antonstraße 1 in 01809 Dohna gemäß Angebot vom 02.02.2011. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.8810.9400.006.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0220/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstück 49/27 der Gemarkung Röhrsdorf mit einer Größe von ca. 750 qm zu einem Preis in

Höhe von 65,00 EUR/qm (Gesamtpreis: 48.750,00 EUR bei 750 qm) zuzüglich Kosten für Vermessung, Notar und Grundbucheintragung an Dirk und Cindy Steidte, Briesenweg 2 in 01809 Dohna, OT Röhrsdorf. In den Notarvertrag ist die Bauverpflichtung innerhalb der nächsten 5 Jahre aufzunehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss 0176/16/2010 vom 20.10.2010 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: 0221/20/2011

Der Stadtrat berät und beschließt folgende Eckpunkte für den Medienentwicklungsplan der Marie-Curie-Grund- und Mittelschule:

Eckpunkte allgemein:

- Nutzung von Bildungsmedien in jedem Raum,
- Vorzugsweise PC statt Notebooks, Notebookwagen in Grundschule
- Verlängerte Garantiezeiten für alle Geräte
- Prinzipiell homogene Ausstattung,
- Einsatz virtueller Server
- Nutzungszyklus 6 Jahre (im Mittel)
- Perspektivischer Ersatz von Fernseher, Video etc.

Eckpunkte Ausstattung:

- **Unterrichtsraum:** 1 Lehrer-PC, 2 Schüler-PCs, 1 interaktive Wandtafel
- **Computerkabinett:** 16 Schüler-PCs, 1 Lehrer-PC, 1 interaktive Wandtafel, 1 sw-Laserdrucker, 1 Scanner
- **Medienecke:** 4 Schüler-PCs,
- **Medienecke im Unterrichtsraum:** 3 Schüler-PCs,
- **Vorbereitungsraum:** 1 Lehrer-PC,
- **mobile Einheit:** 1 Notebook, 1 Beamer, 1 sw-Laserdrucker, Lautsprecher
- **Notebookwagen:** 16 Notebooks, 1 Beamer, 1 sw-Laserdrucker, 1 Scanner, Lautsprecher (ohne den Wagen selbst)
- **Lehrerzimmer:** 2 Lehrer-PCs, 1 sw-Laserdrucker, 1 Scanner (in der Grundschule aus Platzgründen bis zur Nutzung des Anbaus: 1 Notebook statt der 2 Lehrer-PCs)
- **Schulleitung:** 1 Lehrer-PC, 1 sw-Laserdrucker
- **Sekretariat:** 1 Lehrer-PC, 1 Farblaserdrucker, 1 sw-Laserdrucker

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 18; JA-Stimmen: 18 NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Dohna, 25.02.2011

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates finden am **16.03.2011** sowie am **20.04.2011** jeweils 18:30 Uhr im Ratssaal statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Hauptausschuss

Die nächsten Sitzungen des Hauptausschusses finden am **07.04.2011** sowie am **05.05.2011** jeweils um 18:30 Uhr im Ratssaal statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 19. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 01.02.2011

Beschluss: TA 96/19/2011

Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB den Bauantrag „Umbau der Garage zu einem Wohnhaus, Flst. 6, 172, 170/2 Gem. Köttewitz, Köttewitz Nr. 10, 01809 Dohna“ zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss: TA 97/19/2011

Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Planungsleistung „Gebäudeplanung“ Leistungsphase 5 und 6 gem. § 33 HOAI im Zusammenhang mit der Planungsleistung „Technische Ausrüstung - Anlagengruppen Starkstromanlagen und fern- und informationstechnische Anlagen“ Leistungsphase 5 und 6 gem. § 53 HOAI für das Bauvorhaben „Modernisierung Elektroinstallation Grund- und Mittelschule Dohna“ an das Ingenieurbüro Bauconcept Ingenieure Architekten GmbH, Cottaer Str. 2, 01159 Dresden

gemäß Planungsangebot vom 12.01.2011.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Dohna, 25.02.2011

Dr. Ralf Müller

Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses finden am **05.04.2011** sowie am **03.05.2011 im Ratssaal der Stadt Dohna** jeweils um 18:30 Uhr statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Stadt Dohna

Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte der Stadt Dohna

Inhaltsverzeichnis:

I. Rechte und Pflichten der Stadträte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

- § 1 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht
- § 2 Amtsführung
- § 3 Pflicht zur Verschwiegenheit
- § 4 Vertretungsverbot
- § 5 Befangenheit

II. Geschäftsführung der Stadtratssitzungen

- § 6 Einberufung der Sitzungen
- § 7 Ladungsfrist
- § 8 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 9 Teilnahme an Sitzungen
- § 10 Vorsitz
- § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse
- § 12 Beschlussfähigkeit
- § 13 Anträge
- § 14 Anfragen von Mitgliedern des Stadtrates
- § 15 Fragestunden
- § 16 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- § 17 Worterteilung
- § 18 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 19 Anträge auf Schluss der Aussprache oder Schluss der Wortmeldung
- § 20 Anträge zur Sache
- § 21 Beschlussfassung
- § 22 Wahlen
- § 23 Ordnung im Zuhörerraum
- § 24 Ordnung in den Beratungen
- § 25 Schriftführer
- § 26 Sitzungsniederschrift
- § 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 28 Niederschrift über Einwohnerversammlungen

III. Geschäftsführung der Ausschüsse

- § 29 Beschließende Ausschüsse
- § 30 Beratende Ausschüsse

IV. Fraktionen

- § 31 Bildung von Fraktionen

V. Geschäftsführung des Ortschaftsrates

- § 32 Geschäftsführung

VI. Widerspruch und Beanstandungen des Bürgermeisters

- § 33 Widerspruchs- und Beanstandungsverfahren

VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- § 34 Abweichungen von der Geschäftsordnung
- § 35 Aushändigung der Geschäftsordnung
- § 36 Inkrafttreten

Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte der Stadt Dohna

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 18 März 2003 (SächsGVBl. S. 55), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 19.01.2011 (Beschluss Nr. 0216/20/2011) folgende Geschäftsordnung beschlossen:

I. Rechte und Pflichten der Stadträte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 1

Unterrichtsrecht, Akteneinsicht

1. Ein Viertel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister die Stadträte unterrichtet, und dass diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können Mitglieder des Stadtrates vom Bürgermeister Auskünfte über die in der Verwaltung gespeicherten Daten verlangen, soweit der Datenübermittlung Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen.
3. Die übermittelten Daten dürfen nur in dem Rahmen bestehenden Rechtsvorschriften verwertet werden.

§ 2 Amtsführung

Die Stadträte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben.

§ 3 Pflicht zur Verschwiegenheit

1. Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Stadträte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner solange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet.
2. Stadträte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 4 Vertretungsverbot

1. Die Stadträte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Stadtrat. Insbesondere darf ein dem Stadtrat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Stadt nicht übernehmen.
2. Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Abs. 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

§ 5 Befangenheit

1. Muss ein Mitglied des Stadtrates annehmen, nach § 20 Sächs-GemO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat es den Ausschließungsgrund spätestens bis zur Eröffnung der Tagesordnung unaufgefordert dem Bürgermeister anzuzeigen und den Beratungstisch vor Eintritt in die Verhandlung zu verlassen.
2. Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.
3. Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

II. Geschäftsführung der Stadtratssitzungen

§ 6 Einberufung der Sitzungen

1. Der Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Stadtrat jeden Monat einberufen. Der Stadtrat ist unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder ein Viertel aller Stadträte unter Bezeichnung der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies beantragen. Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Bei außerordentlichen Sitzungen (Eilfälle) bestimmt der Bürgermeister Ort und Zeit der Sitzung.
2. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen (§ 36 Abs. 3 SächsGemO).

§ 7 Ladungsfrist

1. Der Bürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich in angemessener Frist (7 Wochentage) ein.
2. In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachung

1. Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sind vom Bürgermeister unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen ortsüblich bekannt zu geben. Art und Weise der Bekanntmachung sind in der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Dohna geregelt und hiernach auszuführen.
2. Die Tagesordnung ist zusätzlich zum Abs. 1 auf der Internetseite der Stadt Dohna (www.stadt-dohna.de) zu veröffentlichen.

§ 9 Teilnahme an Sitzungen

1. Die Stadträte sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Wer nicht oder nicht rechtzeitig an der Sitzung teilnehmen kann, hat dies dem Bürgermeister vor der Sitzung mitzuteilen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Bürgermeisters infolge unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen. Falls ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung beabsichtigt ist, besteht gegenüber dem Bürgermeister eine Unterrichtungspflicht. Stadträte und Ausschussmitglieder (Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, Sozialausschuss, Gemeinschaftsausschuss, Sonderausschüsse) haben bei unentschuldigtem Fehlen von zwei aufeinander folgenden Sitzungen keinen Anspruch auf die monatliche Pauschale.
2. Jedes Mitglied des Stadtrates ist verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen.

§ 10 Vorsitz

1. Den Vorsitz in der Stadtratssitzung führt der Bürgermeister. Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Im Falle seiner Verhinderung nimmt sein Stellvertreter den Vorsitz ein. Bei mehreren Stellvertretern bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung nach dem entsprechenden Wahlbeschluss des Stadtrates. Sind alle Stellvertreter verhindert, so wählt der Stadtrat aus seiner Mitte unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates für diese Sitzung einen Behelfsvorsitzenden.
2. Der Bürgermeister leitet die Sitzung unparteiisch und sachlich. Er handhabt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.
3. Bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet der Bürgermeister allein, wie zu verfahren ist. Eine Diskussion über die Entscheidung findet nicht statt.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse

1. Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht die Öffentlichkeit generell ausgeschlossen ist (§ 11 Abs. 3) oder für einzelne Angelegenheiten auf Antrag beschlossen wird diese in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.
2. Soweit Öffentlichkeit der Sitzung besteht, hat jedermann das Recht, als Zuhörer teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Ist mit einem großen Zuhörerandrang zu rechnen, werden Platzkarten in der Reihenfolge ihrer Anforderung vergeben und den Zuhörern entsprechend zugelassen. Der Zugang der Presse zur Wahrnehmung ihres Informationsrechts und ihrer Informationspflicht bleibt hiervon unberührt.
3. Für die Beratung folgender Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit generell ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
 - b) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
 - c) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten
 - d) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Beratung des Prüfungsergebnisses (§ 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO)
4. Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Bürgermeister aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

§ 12 Beschlussfähigkeit

1. Der Bürgermeister stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliederzahl anwesend und stimmberechtigt ist (§ 39 Abs. 2 SächsGemO).
2. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist der Stadtrat wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und seine Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die anstehende Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Macht der Stadtrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so muss der Bürgermeister die Sitzung schließen und die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichten.
3. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, so hat der Bürgermeister die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf einer Frist von 15 Minuten die erforderliche Anzahl der Stadträte nicht anwesend, hat der Bürgermeister die Sitzung aufzuheben.
4. Wenn der Bürgermeister die Sitzung geschlossen hat, ist unverzüglich eine zweite Sitzung des Stadtrates einzuberufen, in der dieser beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als 3 Stadträte anwesend und stimmberechtigt sind. Bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen.

§ 13 Anträge

1. Beschlussanträge von Fraktionen oder Mitgliedern des Stadtrates, die bis drei Werktage vor der Ladungsfrist (§ 7) beim Bürgermeister schriftlich eingereicht wurden, sind vom Bürgermeister auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen, sofern sie § 28 der SächsGemO nicht widersprechen und nach § 36 Abs. 5 SächsGemO nicht der gleiche Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt wurde. Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine ausreichende Begründung aufweisen. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
2. Die Tagesordnung kann durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind. Die Entscheidung, ob ein Eilfall vorliegt, trifft der Bürgermeister. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
3. Anträge einer Fraktion sind vom Fraktionsvorsitzenden oder seinem Vertreter zu unterzeichnen. Anträge von Mitgliedern des Stadtrates müssen von dem Antragsteller bzw. den Antragstellern unterzeichnet sein.
4. Nicht rechtzeitig eingereichte Anträge gelten unbeschadet der Vorschrift des § 16 Abs. 2 als für die nächste Sitzung des Stadtrates gestellt.

5. Anträge, deren Gegenstand sich ausschließlich auf den Geschäftskreis des Bürgermeisters bezieht (§ 14 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Dohna), werden zunächst als Anfrage betrachtet. Die Anfrage gilt erst dann als Antrag, wenn die Antwort dem Anliegen nicht gerecht wird.

§ 14 Anfragen von Mitgliedern des Stadtrates

1. Jedes Mitglied des Stadtrates und die Ortsvorsteher haben das Recht, durch Anfragen Auskünfte zu Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu verlangen.
2. Anfragen zu Angelegenheiten der Stadt können schriftlich oder mündlich an den Bürgermeister gerichtet werden. Sie müssen knapp und sachlich gehalten sein. Schriftliche Anfragen können bis zu 5 Unterfragen enthalten. Schriftliche Anfragen sind, soweit es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von zwei Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Stadtrates mündlich beantwortet werden. Können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
3. Anfragen, deren Gegenstand den Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses betreffen, sind über den Bürgermeister zunächst einzubringen, es sei denn, die Beantwortung liegt im Interesse des Stadtrates. Falls die im Satz 1 enthaltenen Anforderungen nicht berücksichtigt werden, weist der Bürgermeister die Anfragen zurück.
4. Anfragen, die vor einer Sitzung gestellt werden sind nach Möglichkeit in dieser, spätestens aber in der nächsten Sitzung vom Bürgermeister mündlich oder schriftlich zu beantworten. Anfragen werden am Ende der Sitzung behandelt. Eine Aussprache über die Beantwortung der Anfragen findet in der Regel nicht statt. Von dem Anfragenden können zwei Zusatzfragen gestellt werden. Die Zusatzfragen müssen sich auf den Gegenstand der Frage beziehen.
5. Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.

§ 15 Fragestunden

1. In jeder öffentlichen Stadtratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner durchzuführen.
2. Fragen können an den Bürgermeister, an die Stadträte oder eine Fraktion gerichtet werden.
3. Schriftlich gestellte Fragen sind dem Bürgermeister spätestens drei volle Werktage vor der Fragestunde mitzuteilen und in der Fragestunde mündlich zu beantworten. Hierauf ist in der Bekanntmachung der Fragestunden hinzuweisen. Schriftlich gestellte Fragen werden nur dann mündlich beantwortet, wenn der Fragesteller anwesend ist.
4. Der Bürgermeister weist Fragen zurück, die nicht in den örtlichen Wirkungskreis fallen oder deren Beantwortung gesetzliche Vorschriften oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden. Er kann solche Fragen zurückweisen, die offenkundig unverständlich und nach dem Inhalt oder der Form beleidigend sind.
5. In der Sitzung ruft der Bürgermeister die schriftlichen Fragen in der Reihenfolge auf, wie sie ihm zugegangen sind. Die Antworten werden von demjenigen gegeben, an den die Frage gerichtet ist. Eine Zusatzfrage ist erlaubt. Für die Fraktionen spricht der Fraktionsvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Fraktionsmitglied.
6. Fragestunden können bis zu 30 Minuten betragen. Fragen, die in diesem Zeitraum nicht beantwortet werden können, werden nach Abstimmung mit dem Fragesteller schriftlich oder in der folgenden Sitzung beantwortet. Dies gilt auch, wenn die Beantwortung einer Frage aus anderen Gründen nicht möglich ist.

§ 16 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

1. Der Stadtrat kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,

- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung des Stadtrates um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit im Sinne von § 19 Abs. 2 SächsGemO handelt.
2. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Stadtrates erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.
 3. Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung des Stadtrates nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO), muss der Stadtrat durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 17 Worterteilung

1. Mitglieder des Stadtrates und die Ortsvorsteher dürfen während der Sitzung nur das Wort ergreifen, wenn es ihnen vom Bürgermeister erteilt worden ist. Wer sprechen will, zeigt dies durch deutliches Handheben an.
2. Der Bürgermeister erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Redner gleichzeitig zu Wort, so entscheidet der Bürgermeister über die Reihenfolge. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Vorschlag von einem Fünftel aller Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zur Begründung ihres Vorschlages zu geben. Ist eine Berichterstattung vorgesehen, so erhält zunächst der Berichterstatter das Wort.
3. Der Bürgermeister kann jederzeit das Wort ergreifen.
4. Die Redezeit kann durch Beschluss des Stadtrates beschränkt werden, jedoch darf dies nicht zu einer Beeinträchtigung des freien Mandats führen.
5. Sind alle Wortmeldungen erledigt, erklärt der Bürgermeister die Beratung für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.
6. Zuhörer können Rederecht zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt erhalten, wenn es von einem Stadtrat oder einer Fraktion beantragt wird und die Mehrheit der anwesenden Stadträte dem zustimmt. Die Redezeit wird begrenzt.

§ 18 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates Anträge gestellt werden. Hierzu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) Antrag auf Unterbrechung, Vertagung oder Aufhebung der Sitzung
 - b) Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - c) Antrag auf Ausschluss oder Wiedererteilung der Öffentlichkeit
 - d) Antrag auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung
 - e) Antrag auf Schluss der Aussprache
 - f) Antrag auf Schluss der Wortmeldungen
 - g) Antrag auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung
 - h) Antrag auf Verweisung oder Zurückweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister
2. Anträge zur Geschäftsordnung müssen sofort zur Aussprache und zur Beschlussfassung gestellt werden. Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie nach Maßgabe der in Abs. 1 festgelegten Reihenfolge abzustimmen.
3. Bei einem Antrag zur Geschäftsordnung ist jeder Fraktion Gelegenheit zu geben, durch einen Sprecher für oder gegen diesen Antrag Stellung zu nehmen.

4. Der Bürgermeister ist auf Verlangen vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungspunkt nochmals zu hören. Bei Annahme eines Antrags auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung gilt der Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung als erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe der Verhandlungen zu diesem Punkt nicht wiederholt werden.
5. Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als drei Minuten dauern und sich nur auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Verhandlungsgegenstandes, nicht jedoch auf die Sache selbst beziehen. Die Stadtratssitzungen beginnen in der Regel 18:30 Uhr und enden 23:00 Uhr. Kann die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, erfolgt die Fortsetzung der Sitzung spätestens nach sieben Tagen.

§ 19 Anträge auf Schluss der Aussprache oder Schluss der Wortmeldungen

1. Anträge auf Schluss der Aussprache oder auf Schluss der Wortmeldungen sind nur zulässig, wenn sich mindestens ein Sprecher jeder Fraktion zur Sache geäußert hat oder auf eine Äußerung verzichtet hat.
2. Bei Annahme eines Antrages auf Schluss der Aussprache kommen weitere Redner nicht mehr zu Wort, auch nicht die bereits auf der Liste stehenden Redner.
3. Über einen Antrag auf Schluss der Wortmeldungen wird nach Vorlesen der Rednerliste abgestimmt. Wird der Antrag angenommen, werden keine Redner mehr vermerkt. Die bereits auf der Liste stehenden Redner dürfen jedoch noch sprechen.

§ 20 Anträge zur Sache

1. Zur Herbeiführung einer Entscheidung des Stadtrates in der Sache sind die Mitglieder des Stadtrates und jede Fraktion berechtigt, für jeden Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen. Gleiches gilt für die Ausschüsse, sofern sie den Tagesordnungspunkt vorberaten haben. Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten.
2. Für Zusatz- oder Änderungsanträge zu den nach Abs. 1 gestellten Anträgen gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.
3. Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein. Über diese Anträge kann erst beschlossen werden, wenn die finanzielle Deckung sichergestellt ist.

§ 21 Beschlussfassung

1. Der Bürgermeister stellt nach Schluss der Aussprache die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung. Der Antrag mit der größten Abweichung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung hat Vorrang. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmung.
2. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall offen durch Handzeichen. Die der Abstimmung zu Grunde liegenden Fragen sind so zu formulieren, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden können.
3. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates muss nach Beschluss mit Stimmenmehrheit eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden. Bei namentlicher Abstimmung werden die Mitglieder des Stadtrates namentlich aufgerufen. Sie haben mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Stimmabgabe jedes Mitgliedes des Stadtrates ist in der Niederschrift festzuhalten.
4. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates wird nach Beschluss mit Stimmenmehrheit geheim abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Ein Antrag auf geheime Abstimmung hat Vorrang vor einem Antrag auf namentliche Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis hat der Bürgermeister festzustellen, zu verkünden und in der Niederschrift vermerken zu lassen.

5. Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ist das exakte Ergebnis, aufgeschlüsselt nach Ja- oder Neinstimmen, Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen festzuhalten.
6. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
7. Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten.

§ 22 Wahlen

1. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen.
2. Als Stimmenthaltung gelten unbeschriftete Stimmzettel. Stimmzettel, die mit den Worten Ja oder Nein beschriftet sind, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.
3. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, die die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
4. Gesetzliche Sonderregelungen für Wahlen bleiben unberührt.

§ 23 Ordnung im Zuhörerraum

Der Bürgermeister übt die Ordnung in den Sitzungen und das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die sich ungebührlich benehmen oder sonst die Würde der Versammlung verletzen, zur Ordnung rufen und notfalls aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. Der Entfernung aus dem Sitzungssaal soll eine Abmahnung vorausgehen.

§ 24 Ordnung in den Beratungen

1. Der Bürgermeister kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abweicht, zur Sache rufen. Mitglieder des Stadtrates, die sich ungebührlich benehmen oder sich beleidigend äußern, kann er zur Sache rufen.
2. Der Bürgermeister ist berechtigt, einem Mitglied des Stadtrates, das während seiner Rede mindestens zum zweiten Male zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden ist, das Wort zu entziehen, wenn er das Mitglied bei einem vorhergehenden Sach- oder Ordnungsruf auf diese Folgen hingewiesen hat. Dem betreffenden Mitglied ist zu demselben Tagesordnungspunkt in derselben Sitzung das Wort nicht wieder zu erteilen.
3. Ein Mitglied des Stadtrates ist sofort durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 3 SächsGemO) von der Sitzung auszuschließen, wenn es die Ordnung gröblich verletzt oder die Anordnungen nicht befolgt.
Ein ausgeschlossenes Mitglied hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Leistet es der Aufforderung des Bürgermeisters Widerstand, kann dieser die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen und das Mitglied aus dem Sitzungssaal entfernen lassen oder die Sitzung aufheben.
Der Ausschluss von einer Sitzung hat den Verlust der Entschädigung für diese Sitzung zur Folge.
4. Gegen Ordnungsmaßnahmen kann das betroffene Mitglied des Stadtrates beim Bürgermeister schriftlich Einspruch erheben. Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme entscheidet der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung unter Ausschluss der Stimme des Betroffenen. Der Betroffene ist zuvor anzuhören.

§ 25 Schriftführer

Es wird ein Schriftführer sowie einen Vertreter als Schriftführer bestellt. Soll ein Bediensteter der Verwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister.

§ 26 Sitzungsniederschrift

1. Über jede Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse sind eine Niederschrift sowie ein Tonmitschnitt anzufertigen. Dieser Tonmitschnitt ist nach der Unterzeichnung der Niederschrift, nach Abs. 3, zu löschen. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.
2. Die Niederschrift muss enthalten:
 - a) Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und das Ende der Sitzung,
 - b) Namen der anwesenden Mitglieder des Stadtrates und der Vorsitzenden sowie die Dauer der Unterbrechung der Anwesenheit,
 - c) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und den Vermerk, ob sie mit oder ohne Entschuldigung fehlen. Der Grund der Abwesenheit ist zu benennen.
 - d) Namen derjenigen Mitglieder des Stadtrates, die wegen verspäteten Eintreffens oder vorzeitigen Verlassens der Sitzung an der Beratung einzelner Verhandlungsgegenstände nicht teilgenommen haben, wobei der Verhandlungsgegenstand mit seiner Nummer der Tagesordnung zu kennzeichnen ist,
 - e) Namen der wegen der Befangenheit ausgeschlossenen Mitglieder,
 - f) Namen der anwesenden Führungsperson der Verwaltung und der sonstigen Dienstkräfte der Verwaltung, soweit sie zur Teilnahme verpflichtet worden sind,
 - g) die Angabe, ob öffentlich oder nichtöffentlich beraten worden ist,
 - h) die einzelnen Tagesordnungspunkte sowie alle Anträge,
 - i) die Beschlüsse im vollen Wortlaut und die Ergebnisse von Wahlen des Stadtrates, Hierbei ist
 - das Stimmenverhältnis anzugeben, das festgestellt wurde,
 - bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber anzugeben,
 - bei Losentscheid die Wahlhandlung zu beschreiben.
 - j) die ausdrücklich zur Niederschrift abgegebenen Erklärungen,
 - k) Ordnungsmaßnahmen,
 - l) Anfragen und deren Beantwortung,
 - m) Informationen des Bürgermeisters,
 - n) die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten.
3. Die Niederschrift ist vom Bürgermeister, 2 Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Die Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen durch die Einwohner in der Stadtverwaltung ist gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen dürfen weder den Stadträten, noch sonstigen Personen zugeleitet werden. Ausnahme: Die Niederschrift zum Sozialausschuss wird dem Stadtrat durch den Bürgermeister zur darauf folgenden Stadtratssitzung bekannt gegeben. Das Einverständnis zur Niederschrift über die letzte Sitzung ist Tagesordnungspunkt einer jeden Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse.

§ 27 Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung obliegt dem Bürgermeister.
2. Außerhalb der Sitzungen des Stadtrates ist es Aufgabe des Bürgermeisters, die Öffentlichkeit über die vom Stadtrat gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
3. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich auch über Beschlüsse des Stadtrates zu informieren, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sofern das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO). Unter Gründen des öffentlichen Wohls sind Tatsachen zu verstehen, die auf eine Gefährdung der Interessen der örtlichen Gemeinschaft schließen lassen. Berechnete Inter-

essen Einzelner sind alle rechtlich geschützten oder anerkannten Interessen, die seiner Persönlichkeitssphäre zuzurechnen sind, insbesondere das bekannt werden der persönlichen Verhältnisse, die sich negativ auf die Wertschätzung durch dritte oder die berufliche Stellung auswirken können.

§ 28

Niederschrift über Einwohnerversammlungen

- Über Einwohnerversammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie muss den Ort der Einwohnerversammlung, ihre Dauer und den Namen des Versammlungsleiters, den Namen des Vertreters der Verwaltung und die geschätzte Zahl der Einwohner enthalten. Die in der Versammlung hauptsächlich geäußerten Meinungen der Einwohner sollen in der Niederschrift festgehalten werden. Sämtliche Meinungsbilder sind wiederzugeben.
- Die Niederschrift wird dem Versammlungsleiter zur Unterschrift vorgelegt und im Anschluss an die Mitglieder des Stadtrates weitergegeben.
- Die Ergebnisse der Einwohnerversammlung sollen möglichst bald den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates und in diesen selbst beraten und dabei entschieden werden, ob und ggf. in welchem Umfang die Ergebnisse der Einwohnerversammlung Berücksichtigung finden.

III. Geschäftsführung der Ausschüsse

§ 29

Beschließende Ausschüsse

- Für das Verfahren in den beschließenden Ausschüssen sind grundsätzlich die für den Stadtrat geltenden Vorschriften dieser Geschäftsordnung anzuwenden, soweit nicht in der nachfolgenden Vorschrift Abweichendes bestimmt ist.
- Beschließende Ausschüsse sind in einer angemessenen Frist (sieben Wochentage) einzuberufen.
- Ist ein Ausschussmitglied an der Sitzungsteilnahme verhindert, so hat er seinen Vertreter zu verständigen, sofern eine Vertretung bestellt worden ist.
- Die Mitglieder des Stadtrates können an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse am Beratungstisch ohne Beratungs- und Stimmrecht teilnehmen, denen sie nicht angehören. Sachkundige Bürger, die zu Ausschussmitgliedern berufen worden sind, können auch an den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen.
- Ein Ausschuss kann Sachverständige zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuziehen. An der Beratung dürfen sie nicht teilnehmen. Werden sie in nichtöffentlichen Sitzungen angehört, so dürfen sie bei der Beratung nicht zugegen sein. Ihre Heranziehung beschließt der Ausschuss. Die Anzuhörenden müssen vom Bürgermeister eingeladen sein, wenn ihnen Aufwendersersatz geleistet werden soll.

§ 30

Beratende Ausschüsse

- Der Vorsitzende des Ausschusses lädt zu den Ausschusssitzungen ein. Die Einladung ist den Ausschussmitgliedern sieben Wochentage vor der Sitzung zuzusenden.
- Der Bürgermeister hat das Recht und auf Verlangen mindestens ein Viertel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, zu einem Punkt der Tagesordnung vor dem Ausschuss Stellung zu nehmen.

IV. Fraktionen

§ 31

Bildung von Fraktionen

- Eine Fraktion ist eine Vereinigung von mindestens zwei Mitgliedern des Stadtrates. Jedes Mitglied des Stadtrates kann nur einer Fraktion angehören. Mitglieder des Stadtrates, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion als Hospitant anschließen. Bei der Feststellung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitanten nicht mit.

- Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnung, den Namen des Vorsitzenden, seines Schriftführers, der übrigen Fraktionsmitglieder und etwaige Hospitanten sowie jede Änderung sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.

V. Geschäftsführung des Ortschaftsrates

§ 32

Geschäftsführung

- Auf das Verfahren des Ortschaftsrates finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung der beschließenden Ausschüsse sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.
- Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

VI. Widerspruch und Beanstandungen des Bürgermeisters

§ 33

Widerspruchs- und Beanstandungsverfahren

- Der Widerspruch des Bürgermeisters muss spätestens binnen einer Woche nach der Beschlussfassung des Stadtrates erfolgen. Er ist an die Mitglieder des Stadtrates zu richten und muss mit einer schriftlichen Begründung versehen sein. Über den Gegenstand des Widerspruchs ist in einer neuen Sitzung des Stadtrates, die spätestens drei Wochen nach dem Widerspruch stattzufinden hat, erneut zu beschließen. Im Übrigen wird nach § 52 SächsGemo verfahren.
- Gelangt der Bürgermeister nach pflichtgemäßer Prüfung erneut zu der Auffassung, dass ein Beschluss des Stadtrates gegen das Recht verletzt, so hat er unverzüglich eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen.
- Gegenstände der Beanstandung können Mehrheitsbeschlüsse und Wahlen (Wahlbeschlüsse) sein.

VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 34

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Der Stadtrat kann ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen Abweichungen von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung beschließen, soweit sie nicht gesetzliche Vorschriften verletzen.

§ 35

Aushändigung der Geschäftsordnung

Jedem Mitglied des Stadtrates ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung zu überlassen. Im Falle einer Änderung der Geschäftsordnung während der Wahlperiode ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 36

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Stadt Dohna vom 16.09.2009 (Beschluss Nr. 0030/03/2009) außer Kraft.
Dohna, 20.01.2011



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Dohna, 20.01.2011

Stadt Dohna
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Nächster Termin Grünschnittsammlung

Die nächste Grünschnittsammlung für Haushalte findet am **12. März 2011**

an folgenden Sammelplätzen statt:

Müglitztalstraße 70 - 74 (freier Platz) 8:00 - 11:00 Uhr
Parkplatz Antonstraße (Feuerwehr) 11:30 - 13:30 Uhr

Der Grünschnitt wird in haushaltsüblichen Mengen (bis zu 1 Kubikmeter) unentgeltlich eingesammelt. Haushaltstypische Grünschnittabfälle sind u. a. Laub sowie Hecken-, Strauch- und Baumschnitt mit einer max. Abmessung von 2 m Länge und 15 cm Stammdurchmesser. Gewerbliche Unternehmen sind davon ausgenommen.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Bosewitz der Stadt Dohna vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 100) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Bosewitz der Stadt Dohna.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichte Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier

Stellv. Referatsleiter

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Eisenbahnbauvorhaben „Errichtung einer Bahnübergangssicherungsanlage - Änderung des Bahnüberganges bei km 9,429 der Strecke 6605 Heidenau - Altenberg in der Gemeinde Müglitztal/OT Mühlbach“ gemäß §§ 18 AEG, 1 SächsVwVfZG, 72 ff. VwVfG sowie 9 UVPG

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, führt auf Antrag der DB Netz AG für das vorgenannte Eisenbahnbauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durch. Die Landesdirektion Dresden ist dabei die nach Landesrecht zuständige Anhörungsbehörde. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Häselich der Gemeinde Müglitztal sowie Meusegast der Stadt Dohna in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 7. März 2011 bis 7. April 2011

in der **Stadt Dohna, Stadtverwaltung, Am Markt 11, 01809 Dohna, Zimmer 7**

während der Dienststunden Mo. - Fr. 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr; Di. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr; Mi. 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Do. 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **21. April 2011**, bei der **Stadt Dohna, Am Markt 11, 01809 Dohna** oder bei der **Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden**,

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG)

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Dohna, 25.02.2011

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Gemeinde Müglitztal

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal, Schulstraße 18

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonnummern (Vorwahl: 03 50 27), Fax: 54 39

Bürgermeister

Herr Glöckner 57 73
E-Mail joerg.gloeckner@gemeinde-mueglitztal.de

Sekretariat

Frau Weinhold 57 71
E-Mail ulrike.weinhold@gemeinde-mueglitztal.de

Sachbearbeiter Kita

Frau Damme 57 72
E-Mail sylvia.damme@gemeinde-mueglitztal.de

Sachbearbeiter Feuerwehrwesen Dohna/Müglitztal

Frau Krause 6 23 05
E-Mail steffi.krause@gemeinde-mueglitztal.de

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna

Tiefbau - Herr Heise 0 35 29/56 36 61
Hochbau - Frau Thiemer 0 35 29/56 36 63

Friedensrichter der Gemeinde Müglitztal

Herr Dr. Jörn Krimmling 03 52 06/3 01 10

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Müglitztal findet am Mittwoch, d. 30.03.2011, um 19.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung im OT Weesenstein statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 17. Sitzung vom 23.02.2011

Beratung und Beschluss für den Vorschlag eines Friedensrichters für den Schiedsbezirk der Gemeinde Müglitztal

Der Gemeinderat berät und beschließt, Herrn Prof. Dr. Jörn Krimmling (Maxener Str. 41a, OT Maxen, 01809 Müglitztal), dem Amtsgericht Pirna als ehrenamtlicher Friedensrichter für die Wahlperiode 2010 bis 2015 vorzuschlagen.

Beschluss-Nr.: 17-1/2011

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangenheit: 0

Beratung und Beschluss zur Finanzierung des Kaufes von Dienst- und Schutzbekleidung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Müglitztal 2011

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mehrere Angebote für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung bis zu einer Höhe von 8.500,00 € einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 2.1300.935000.0-001 - Kauf von Dienst- und Schutzbekleidung. Der Gemeinderat gibt Mittel in Höhe von max. 8.500,00 € auf dieser Haushaltsstelle frei.

Beschluss-Nr.: 17-2/2011

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangenheit: 0

Beratung und Beschluss über die Auftragsvergabe der Honorarleistung „Regenwasserkonzeption Mühlbach“

Der Gemeinderat berät und beschließt die Honorarleistung „Regenwasserkonzeption Mühlbach“ an das Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH, Alemannenstr. 15a, 01309 Dresden i. H. v. 17.200,25 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 17-3/2011

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangenheit: 0

Müglitztal, 24.02.2011

Jörg Glöckner

Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Eisenbahnbauvorhaben „Errichtung einer Bahnübergangssicherungsanlage - Änderung des Bahnüberganges bei km 9,429 der Strecke 6605 Heidenau - Altenberg in der Gemeinde Müglitztal/OT Mühlbach“ gemäß §§ 18 AEG, 1 SächsVwVfZG, 72 ff. VwVfG sowie 9 UVPG

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, führt auf Antrag der DB Netz AG für das vorgenannte Eisenbahnbauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) durch. Die Landesdirektion Dresden ist dabei die nach Landesrecht zuständige Anhörungsbehörde. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Häselich der Gemeinde Müglitztal sowie Meusegast der Stadt Dohna in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 7. März 2011 bis 7. April 2011

in der **Gemeinde Müglitztal, Schulstraße 18,**

01809 Müglitztal

während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist,

das ist bis zum **21. April 2011,**

bei der **Gemeinde Müglitztal, Schulstraße 18,**

01809 Müglitztal

oder bei der **Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,**

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG)

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinigungen
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen wie auch der rechtzeitig erhobenen Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

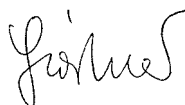
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Müglitztal, 25.02.2011



Glöckner
Bürgermeister

**Landesdirektion Dresden
Freistaat Sachsen**

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Burkhardswalde der Gemeinde Müglitztal vom 23. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I

S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Burkhardswalde der Gemeinde Müglitztal.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichte Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen in der Zeit vom 11. April 2011 bis einschließlich 9. Mai 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 23. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier

Stellv. Referatsleiter

Neues aus der Stadt Dohna

Jubilare



Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat April ihren Geburtstag feiern

Dohna

am 02.04. Frau Annelies Bräntner	zum 84. Geburtstag
am 02.04. Herr Erhard Nitzsche	zum 74. Geburtstag
am 03.04. Herr Walter Host	zum 80. Geburtstag
am 05.04. Frau Gisela Bachmann	zum 73. Geburtstag
am 05.04. Frau Isolde Rottloff	zum 71. Geburtstag
am 06.04. Herr Wolfgang Oberländer	zum 81. Geburtstag
am 06.04. Frau Anna Sickert	zum 79. Geburtstag
am 07.04. Herr Ernst Mayer	zum 92. Geburtstag
am 07.04. Herr Dr. Gerhard Hönisch	zum 79. Geburtstag
am 08.04. Frau Ruth Neubüser	zum 74. Geburtstag
am 08.04. Herr Günter Immig	zum 73. Geburtstag
am 09.04. Frau Brigitte Rink	zum 81. Geburtstag
am 10.04. Frau Hildegard Müller	zum 85. Geburtstag
am 10.04. Frau Elisabeth Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 10.04. Frau Lotte Schulze	zum 79. Geburtstag
am 11.04. Frau Lillimargot Beerbaum	zum 86. Geburtstag
am 11.04. Frau Christa Pollmer	zum 83. Geburtstag
am 11.04. Frau Gerda Hrebik	zum 80. Geburtstag
am 13.04. Frau Ruth Hühnchen	zum 93. Geburtstag
am 13.04. Herr Manfred Scala	zum 78. Geburtstag
am 14.04. Frau Margarete Fritzsche	zum 90. Geburtstag
am 14.04. Frau Christa Lessau	zum 76. Geburtstag
am 14.04. Frau Isolde Kaffka	zum 75. Geburtstag
am 16.04. Frau Martha Ludwig	zum 101. Geburtstag
am 16.04. Herr Karl-Heinz Jacobsen	zum 76. Geburtstag
am 17.04. Frau Brunhilde Körner	zum 75. Geburtstag
am 17.04. Frau Renate Eisold	zum 70. Geburtstag
am 18.04. Herr Dietmar Standfuß	zum 77. Geburtstag
am 18.04. Herr Hans-Christof Thiemer	zum 75. Geburtstag
am 19.04. Herr Herbert Göpfert	zum 85. Geburtstag
am 20.04. Herr Werner Rock	zum 77. Geburtstag
am 20.04. Herr Frank Kegel	zum 70. Geburtstag
am 21.04. Frau Margarete Müller	zum 85. Geburtstag
am 21.04. Herr Bernd Steinbach	zum 70. Geburtstag
am 22.04. Frau Emilie Müller	zum 90. Geburtstag
am 22.04. Frau Erika Petzold	zum 89. Geburtstag
am 23.04. Herr Helmut Müller	zum 88. Geburtstag
am 23.04. Frau Renate Kühne	zum 72. Geburtstag
am 24.04. Frau Ingeborg Hacker	zum 78. Geburtstag
am 24.04. Frau Christa Oelke	zum 73. Geburtstag
am 26.04. Frau Ursula Weckert	zum 74. Geburtstag
am 27.04. Frau Christa Hammer	zum 85. Geburtstag
am 27.04. Frau Hildegard Wolff	zum 84. Geburtstag
am 28.04. Frau Rosa Mai	zum 70. Geburtstag
am 29.04. Herr Herbert Struppe	zum 85. Geburtstag
am 29.04. Herr Hans Schneider	zum 73. Geburtstag
am 30.04. Frau Lieselotte Schönwälder	zum 81. Geburtstag
am 30.04. Frau Irene Weser	zum 74. Geburtstag
am 30.04. Herr Hans-Joachim Urban	zum 70. Geburtstag

Borthen

am 03.04. Frau Elisabeth Simon	zum 76. Geburtstag
am 10.04. Herr Günter Fuchs	zum 71. Geburtstag
am 13.04. Herr Franz Faust	zum 70. Geburtstag
am 14.04. Herr Dr. Horst Brunner	zum 71. Geburtstag



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

- Satz, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4

89-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15,

Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen Teil

die Bürgermeister der Stadt Dohna

und der Gemeinde Müglitztal

- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Belagen:

Herr Lemke, Tel: 0172/3511428;

0351/4724909

- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzel Exemplare sind gegen

Kostenerstattung über den Verlag

zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten

unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen

infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz

des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.<

Anzeige

WGS

am 26.04. Herr Roland Simon zum 76. Geburtstag
 am 27.04. Frau Dr. Ingeburg Wonneberger zum 85. Geburtstag
 am 28.04. Frau Edith Stein zum 88. Geburtstag
 am 29.04. Frau Bärbel Brunner zum 70. Geburtstag

Gorknitz

am 22.04. Frau Erika Ludewig zum 72. Geburtstag
 am 22.04. Herr Christoph Horn zum 70. Geburtstag
 am 27.04. Frau Veronika Lieber zum 73. Geburtstag

Köttewitz

am 08.04. Frau Hannelore Meier zum 79. Geburtstag
 am 09.04. Frau Christa Morgenstern zum 82. Geburtstag
 am 11.04. Frau Erna Nawrath zum 94. Geburtstag
 am 11.04. Herr Heinz Krüger zum 79. Geburtstag
 am 12.04. Frau Hildegard Steinborn zum 91. Geburtstag
 am 16.04. Frau Cäcilia Wagner zum 100. Geburtstag
 am 20.04. Herr Hellmuth Reich zum 85. Geburtstag
 am 22.04. Frau Christa Schubert zum 88. Geburtstag
 am 23.04. Frau Ines Walloch zum 81. Geburtstag
 am 24.04. Frau Ilse Hauße zum 89. Geburtstag
 am 24.04. Frau Helga von Wiedebach zum 82. Geburtstag

Krebs

am 07.04. Herr Siegfried Pätzold zum 70. Geburtstag
 am 08.04. Frau Isolde Hartmann zum 78. Geburtstag
 am 24.04. Herr Egon Winzig zum 75. Geburtstag
 am 30.04. Herr Jürgen Heinze zum 72. Geburtstag

Meusegast

am 01.04. Herr Dieter Antoni zum 72. Geburtstag
 am 03.04. Herr Horst Schulze zum 87. Geburtstag
 am 18.04. Frau Gudrun Noack zum 72. Geburtstag
 am 28.04. Herr Erhard Möbius zum 72. Geburtstag

Röhrsdorf

am 02.04. Frau Adelheid Müller zum 78. Geburtstag
 am 12.04. Frau Hannelore Scheder zum 77. Geburtstag
 am 19.04. Herr Manfred Voleneck zum 81. Geburtstag
 am 25.04. Herr Volker Helbig zum 70. Geburtstag

Tronitz

am 30.04. Frau Helga Caspar zum 82. Geburtstag

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
 Maxen: kein Gottesdienst
 Dohna: 09.30 Uhr Predigtgottesdienst
03. April Sonntag Lätäre
 Burkhardswalde: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
 Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
 Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Dohna: 09.00 Uhr Abendmahls- und Kindergottesdienst

10. April Sonntag Judika

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Regionaler Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden
 Maxen: Dohna: Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

- Ev.-Luth. Pfarramt Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 03 50 27/53 25, E-Mail: kirche-bw@web.de; geöffnet: dienstags 13.00 - 18.00 Uhr sowie donnerstags 9.30 - 13.30 Uhr, Bankverbindung: Kontoinhaber: Kassenverwaltung Pirna, KD Bank-LKG Sachsen, BLZ: 350 601 90, Kto.: 1 617 209 019, Verw-Zweck: 2612

- Ev.-Luth. Pfarramt Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 0 35 29/51 66 70, Fax: 0 35 29/52 83 79, www.kirche-dohna.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; geöffnet: montags, dienstags, donnerstags, 8.30 - 12.30 Uhr, dienstags auch 14.00 - 18.00 Uhr, mittwochs und freitags geschlossen! Bankverbindung: Kontoinhaber: Kassenverwaltung Pirna, KD Bank LKG Sachsen, BLZ: 350 601 90, Kto.: 1 617 209 019, Verw-Zweck: 2616

Friedhof: Kig Dohna, KD Bank-LKG Sachsen, BLZ 350 601 90, Kto. 1 623 100 010

Kirchgeldkonto: Kig Dohna, KD Bank-LKG Sachsen, BLZ 350 601 90, Kto. 1 623 100 029

- Ev.-Luth. Pfarramt Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Tel.: 03 52 06/2 14 02, geöffnet: montags, 15.30 - 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD Bank-LKG Sachsen, BLZ: 350 601 90 Kto.: 1 617 209 019, Verw.Zw.: 2635

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinden St. Marien zu Dohna, Burkhardswalde-Weesenstein und Maxen

Unsere Gottesdienste vom 6. März bis 10. April 2011

6. März Sonntag Estomihi
 Burkhardswalde: 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
 Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
 Maxen: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Dohna: 10.30 Uhr Predigtgottesdienst
13. März Letzter Invokavit
 Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
 Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
 Maxen: kein Gottesdienst
 Dohna: 09.30 Uhr Abendmahls- und Kindergottesdienst mit Bischof i. R. Kreß
20. März Sonntag Reminiszer
 Burkhardswalde: 10.00 Uhr Predigt- und Kindergottesdienst
 Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
 Maxen: 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis
 Dohna: 10.00 Uhr Predigt- und Kindergottesdienst mit Taufgedächtnis und Agapemahl Mit Pfarrer i. R. Kirsch
27. März Sonntag Okuli
 Burkhardswalde: 10.00 Uhr Theatergottesdienst mit dem Lukas-Theater Dresden

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna
 Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr
 Frauenkreis: jeden 2. Dienstag im Monat (genauere Termine erfragen)
 Männerkreis: jeden 2. Mittwoch, 19.30 Uhr

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 08.00 - 16.30 Uhr
 Telefon/Fax: 0 35 29/51 03 12/5 29 04 69
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-dohna.de
Regelmäßige Veranstaltungen:
 Sonntag 10.00 Uhr - Gottesdienst
 Dienstag 19.30 Uhr - Hauskreise in Dohna
 Mittwoch 19.30 Uhr - Hauskreis in Pirna
 Mittwoch 20.00 Uhr - Junge Erwachsene 18 + (jeden 1. + 3. Mi.) Freitag 16.30 Uhr - Kidstreff und Royal Rangers 7+ (vierzehntäglich im Wechsel)
 Freitag 17.00 Uhr - TeensTreffOne 12+
 Freitag 19.00 Uhr - Eckstein Jugend 15+
 Nähere Infos über die Hauskreise und die Jugendarbeit im Büro!

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin)
0 35 29/51 03 12, 01 72/3 63 87 21,
E-Mail: p.holey@eckstein-dohna.de
- Termine nach Vereinbarung

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Bummi“

Kommissarische Leiterin: Frau Regina Henke
Tel.: 01 73/3 97 63 07
Stellv. Kommissarische Leiterin: Frau Viola Michel
Tel.: 0 35 29/52 96 40, Fax: 0 35 29/5 29 64 29
01809 Dohna, provisorische Containeranlage
E-Mail: kindergarten-bummi-dohna@web.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin Frau Sylvia Liebscher
OT Sürßen
Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Tel.: 0 35 29/51 22 68, Fax: 0 35 29/59 84 41
E-Mail: zwergenburg@web.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin Frau Ria Grodde
OT Krebs
Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Tel.: 0 35 01/50 78 16, Fax: 0 35 01/50 76 41
E-Mail: fuchsbau-krebs@web.de



ACHTUNG AUFGEPASST !
Meine Fuchsbaukinder sammeln
wieder Altpapier !!!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:

16. März 2011 ab 9.30 Uhr

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften u. Kataloge gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor Ihrem Grundstück aus.

Vielen Dank, Ihre Kinder vom „Fuchsbau“

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Sekretariat: Sabine Masuch
Burgstr. 15
01809 Dohna
Telefon: (0 35 29) 51 22 49
Telefax: (0 35 29) 52 01 60
E-Mail: grundschule_dohna@web.de

Mittelschule „Marie Curie“

Sekretariat: Katlen Leimer
Burgstr. 15
01809 Dohna
Telefon: (0 35 29) 51 22 49
Telefax: (0 35 29) 52 01 60
Internet: www.sn.schule.de/-curiems
E-Mail: mittelschule_dohna@web.de



Schüleranmeldung für die kommenden 5. Klassen

Liebe Eltern der Schüler der 4. Klassen, in der Zeit vom **07.03.2011 bis zum 11.03.2011** sind in der **Marie-Curie-Mittelschule Dohna** die Anmeldungen für die kommenden 5. Klassen möglich.

Die Anmeldezeit ist täglich ab 7.00 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag ist die Anmeldung bis 15.00 Uhr möglich sowie Dienstag und Donnerstag bis 18.00 Uhr.

Mitzubringen sind:

- > die originale Bildungsempfehlung der Grundschule
- > die Halbjahresinformation der 4. Klasse
- > die Geburtsurkunde des Kindes
- > das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Aufnahme in die Klasse 5“ (wird durch die Grundschule verteilt)

Es ist auch jederzeit möglich, dass Sie sich noch benötigte Informationen zu unserer Mittelschule im Sekretariat einholen oder sich zu einem Gespräch anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Schönherr*
Rektorin

Anzeige

Taunitz

Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2
 01809 Dohna
 Telefon: 0 35 29/51 26 28
 Fax: 0 35 29/56 36 99
 E-Mail: stadtmuseumdohna@web.de
 Leiterin: Dipl.-Päd./Museologin Eva-Maria Lohberg

Öffnungszeiten

Di. - Do.: 14 - 16 Uhr
 Sa./So./Fr.: 14 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung
 www.stadt-dohna.de

Neue Sonderausstellung

**Glück und Segenswünsche
 aus dem 19. Jahrhundert**

Volker Karp, Dresden

Am Sonnabend, dem 26. Februar wurde die Frühjahrsausstellung im Heimatismuseum Dohna eröffnet.

Sie zeigt dieses Jahr die sehenswertesten Stücke aus der Sammlung von Glück- und Segenswünschen von Volker Karp aus Dresden.

Zu den schönen und wichtigen Anlässen im Leben wünschen sich Menschen noch heute Gutes, Glück und Segen.

Fröhliche Buntheit, bei naiver Gestaltung auf einfachen Materialien, von Papier bis Glas, von der Schreibfeder bis zum Papierblümchen - das sind die optischen Reize, die von Patenbriefen, Poesialben, Glückwünschen zu Geburtstagen, Konfirmationen, Hochzeiten und Segenswünschen des 18. und 19. Jahrhunderts ausgehen. Besonderheiten sind Nadelstich- und Hinterglasbilder, auch Neuruppiner Bilderbögen. Im Mittelpunkt steht meistens Glückwunsch-Poesie oder religiös erfüllte Lyrik. Zahlreiche dieser zwischen 120 und über 200 Jahre alten Familien-Erinnerungsstücke stammen u. a. von Familie Horn aus Meißen. Das älteste Exponat - ein Hausseggen - ist auf 1785 datiert. Anrührend sind auch ein Andenken an ein verstorbene Baby und eine Totenkrone für ein 17-jähriges Mädchen.

Diese Ausstellung legt auch Zeugnis ab von fast ausgestorbenen Handwerkstechniken zur Herstellung von gestalteten Karten bzw. Briefvorlagen zu den verschiedensten Ereignissen.

Glück - und Segenswünsche

aus dem 19. Jh.

Sammlung Volker Karp, Dresden



Foto: Jürgen Karpinski

Sonderausstellung

vom 26. Februar bis 22. Mai 2011

Heimatismuseum Dohna
 Am Markt 2
 01809 Dohna
 Tel./Fax: 03529/512628
 stadtmuseumdohna@web.de



Öffnungszeiten
 Di.-Do.: 14 – 16 Uhr
 Sa./So./Fr.: 14 – 17 Uhr
 und nach Vereinbarung
 www.stadt-dohna.de

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 8. April 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 31. März 2011

Vereine



Kulturverein Dohna e.V.

01809 Dohna
 Bergstraße 5
 Tel.: 0 35 29/51 10 29
 Vorsitzende: Maria Pautzsch

Rechenschaftsbericht zum Geschäftsjahr 2010

Jahresrückblick 2010 - eine Bewertung des vergangenen Jahres auf der Grundlage unseres erstellten Jahresplanes. Es gibt und gab immer Höhepunkte mit denen man sehr zufrieden war und weniger erfolgreiche, die zu verbessern unsere Herausforderung ist.

Unser Jahresplan beinhaltete wieder viele Veranstaltungen, die von den jeweiligen Kulturgruppen überwiegend erfolgreich gemeistert wurden.

Beginnen möchte ich in diesem Jahr mit unseren **Museumsfreunden**, denn für diese galt es die schon traditionellen Veranstaltungen wie die Museumsfeste, das Drachenfest sowie den Weihnachtsmarkt in hoher Qualität zu meistern. Dass dies wieder gelang zeigen die kontinuierlich steigenden Beschaffungen für Backwerk und Getränke. Aber auch die Hofgestaltung und die Ge-

mütlichkeit im Museumshof trugen dazu bei, die Kasse des Vereins etwas aufzubessern. Allerdings gab es einen Wermutstropfen beim Drachenfest, denn das Wetter war absolut nicht auf unserer Seite. Es regnete zu den ungünstigsten Zeiten.

Dafür war zum Weihnachtsmarkt das perfekte Winterwetter, und so mancher Gast wärmte sich an der Feuerschale im Museums-garten. Denn dort hatte unsere neue **Gruppe Mittelalter** sein Quartier bezogen und bot Getränke und Speisen entsprechend dem Zeitalter an.

So wird diese Gruppe in Zukunft unsere Feste bereichern und auch eigene Veranstaltungen durchführen. Gehen wir diese langsam an und beachten dabei verschiedenste Interessen, um erfolgreich zu arbeiten.

Im Januar zeigte unser Museum eine Sonderausstellung mit filigranen Klöppelspitzen von verschiedenen Klöpplerinnen unter der Leitung von Frau Rühle. Diese Ausstellung war ein riesiger Erfolg. Neben dem **Besucherrekord von über 1000 Interessierten** wurde auch ein neuer Zirkel innerhalb unseres Vereins gegründet. Neben der Mittelalterpflege gehört nun auch die **Klöppelgruppe** mit insgesamt ca. 10 neuen Mitgliedern zu unserem Verein.

Leider wurde im vergangenen Jahr die Vergütung für ehrenamtlich tätige Mitglieder im Rahmen der Aktion „Wir für Sachsen“ gestrichen. **Wir bedanken uns bei allen Museumsfreunden**, die trotzdem die Arbeit im Museum fortgesetzt haben und am Gelingen der Veranstaltungen maßgeblich beteiligt waren.

Kommen wir zum nächsten Zirkel - dem Zeichnen. Wieder aktiv, konnten auf Eigeninitiative von Frau Berger einige Arbeiten im Seniorenheim Heidenau, Friedrich-Engels-Straße ausgestellt werden. Sie tauscht die Motive auch ständig, um Abwechslung in die Bildergalerie zu bringen. Eine schöne Anregung und Danke, liebe Luise Berger.

Der Kulturverein Dohna ist in der glücklichen Lage, in der Oberstadt auf der Burgstraße einen eigenen Raum zur Verfügung zu haben. Damit können wir das Museum mit Gegenständen des Vereins entlasten und dort lagern. Einmal monatlich nutzen wir den Raum für Vorstandssitzungen, da uns dort weitaus mehr Fläche zur Verfügung steht. Die Lage und die großen Fenster bieten einen werbewirksamen Effekt, den wir unbedingt nutzen sollten. Vorschläge und Ausführungsbereitschaften nehmen wir gern entgegen.

Für alle Vereinsmitglieder hielt unser Jahresprogramm einiges bereit, welches unterschiedlich angenommen wurde. Ganz besonders möchte ich die Beteiligung an unserer Jahreshauptversammlung 2010 hervorheben, die ungewohnt hoch wahrgenommen wurde.

Grund war wohl der neu zu wählende Vorstand. **Frau Fritz und Herr Schmidt** haben ihre Bereitschaft erklärt und bilden mit mir gemeinsam für 2 Jahre den neuen Vereinsvorstand.

Die Beteiligung an der Winterwanderung war dagegen nicht berauschend, obwohl diese durch den tief verschneiten Winterwald führte. Das eine oder andere Schneegestöber begleitete die Wanderer auf dem Weg zur Kohlhaukuppe. Zum Neujahrsempfang beim Bürgermeister der Stadt hatte **Frau Liesche** eine Einladung erhalten und auch angenommen.

Unser Wochenendausflug nach Oybin im April fand mehr Interesse. Eine Wanderung zur Hochwaldbaude, abends ein geselliger Tagesabschluss und am nächsten Tag der geführte Stadtrundgang durch Zittau standen auf dem Programm. Bei traumhaftem Frühlingswetter erlebten wir körperliche Betätigung und Kultur in herrlicher Kulisse. Der geplante Besuch in „Hoppes Hoftheater konnte leider nicht wahrgenommen werden. Spielplan und Termine bei interessierten Vereinsmitgliedern konnten nicht miteinander vereinbart werden. Wir nehmen noch einmal Anlauf und werden sehen ob es diesmal gelingt. Im Oktober war noch einmal eine Wanderung in den Herbst angedacht. Eine kleine Gruppe wanderte von Fürstenau zum Mückentürmchen nach Tschechien. Ich habe mir sagen lassen, es war ein wundervoller Tag.

Für alle Freunde historischer Literatur veranstaltete das Museum im Oktober eine **Buchlesung** mit dem Autor Dr. Brendler über die Hussitenkriege. Im November kam als Begleitveranstaltung zur Sonderausstellung ein **Lichtbildervortrag** zum Thema „120 Jahre Müglitztalbahn“ im Gemeindesaal Dohna dazu.

Bevor wir zur obligatorischen Abschlussfeier eines jeden Jahres kommen, möchte ich zu unserer zahlenmäßig größten Gruppe - dem Chor - einiges sagen.

Frau Fritz vom Choraktiv schrieb mir die treffenden Worte „**Wir haben doch einiges zu Stande gebracht**“. Wie recht sie damit hat veranschaulicht der Jahresrückblick den Chor betreffend. Beginnen wir mit dem Auftritt zur Eröffnung der Frühling- und Osterausstellung im Museum. Im Mai folgten das Blütenfest in Röhrsdorf und unser Frühjahrskonzert in der **Aula der Marie-Curie-Schule Dohna**. Musikalisch wie akustisch war dies für mich persönlich das beste Konzert und ein wunderbares Erlebnis. Danach schlossen sich Auftritte in Wehlen, Rathen, Pillnitz und Dohna sowie das große Konzert im Barockgarten Großsedlitz an.

Nicht zu vergessen sind die Jubiläumsauftritte die **Frau Liesche und Frau Kade** genießen durften.

Freude am Singen und Geselligkeit vereint der Chor immer bei einem Sommerfest und dem obligatorischen Probenwochenende, das im Oktober stattfand. Musikalisch bestens vorbereitet, ging es dann in die Weihnachtsveranstaltungen. Unsere Lieder erklangen in den Kirchen in Dohna, Graupa und Wehlen.

Bei manchen Konzerten sind auch verbindende Worte zwischen den Liedern ganz angebracht.

Den passenden Text erarbeiten und das Vortragen vor Publikum beherrschen meisterhaft unsere Chormitglieder **Herr Müller und Herr Schönekerl**. Herzlichen Dank dafür, und wir verlassen uns auch weiter auf Sie.

Erstmalig wurde vom Frühjahrskonzert des Chores eine CD mit Fotos zusammengestellt.

Leider werden einige Konzerte nicht so besucht wie man es sich wünschte. Wir dürfen in unserer Werbetätigkeit nicht nachlassen und dabei alle Medien nutzen die uns zur Verfügung stehen, um den Chor der Burgstadt Dohna noch bekannter zu machen. Unser Weg ist richtig, aber noch sehr steinig.

Höhepunkt und Jahresausklang ist immer unsere Vereins- Weihnachtsfeier. Da fehlen nur wenige Vereinsmitglieder. Der Partykeller in Meusegast bot eine angenehme Atmosphäre und Dank unseres Chormitgliedes **Herrn Jungmann** wurde es ein kurzweiliger Abend. Neben ausgewählten Bildeinlagen von Chorergebnissen konnten wir einem ausführlichen Reisebericht über Südafrika folgen. Danke Herr Jungmann - wir kommen gern auf Sie zurück.

Zum Abschluss meines Rechenschaftsberichtes bedanke ich mich bei allen, die die Arbeit des Kulturvereins finanziell oder materiell unterstützten. Ich bedanke mich bei allen Vereinsmitgliedern, Museumsfreunden und Helfern für ihre Einsatzbereitschaft. Herzlichen Dank an unser Vorstandsteam mit seinen zusätzlichen Mitarbeitern, die alle helfen die vielseitig anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Für das Jahr 2011 wünsche ich uns einen interessanten Jahresplan und viel Freude und Erfolg bei der Mitarbeit in unseren Interessengebieten des Kulturvereins Dohna e. V.

Maria Pautzsch

Vorstandsvorsitzende

Kulturverein Dohna e. V.

Winterwanderung 2011

Am Beginn des Jahres treffen sich einige Wanderfreunde des Kulturvereins Dohna zur traditionellen Winterwanderung. In diesem Jahr war am 29. Januar der Treffpunkt Bahnhof Dohna mit dem Ziel Altenberg.



Dass nicht nur wir wettermäßig ein gutes Wochenende gewählt hatten, zeigte sich schon im Zug. Zum Glück hatte jeder einen Sitzplatz, und wir konnten schon auf der Fahrt die vorbeiziehende herrliche Schneelandschaft genießen. Altenberg empfing uns etwas stürmisch, aber mit prächtigem Sonnenschein und azurblauem Himmel. Der feine Pulverschnee knirschte unter unseren Füßen und so liefen wir im tief verschneiten Wald Richtung Zinnwald. Wir

waren nicht allein unterwegs. Viele Ausflügler nutzten das wirklich traumhafte Winterwetter zu einem Spaziergang oder zum Skifahren. Einige Wintersportler hatten es sehr eilig, und so mussten wir die festeren Spuren verlassen und im lockeren Schnee weiterlaufen.

Nach einer Stärkung im Lugsteinhof in Zinnwald traten wir unseren Weg Richtung Bahnhof Altenberg wieder an. Je nach Kondition waren wir wandermüde, aber glücklich und fuhren zurück nach Dohna. Die gute Luft, der sonnendurchflutete Tag und die geleistete Kalorienverbrennung ließen schnell die müden Glieder vergessen. Ein wundervoller Winter-Wandertag fand seinen Abschluss.

M. Pautzsch

Neues vom Heimatverein

Der Heimatverein Ortschaft Röhrsdorf e. V. gründete seinen vierten Arbeitskreis. Der AK „Kultur“ wird von Waltraud Nitzsche aus Sürßen geleitet. Inhalt ist das Organisieren der Vortragsreihe, der Ausstellung zum Blütenfest und weiterer kultureller Beiträge im Vereinsleben.

Die Ausstellung zum Blütenfest trägt den Titel „Historisches aus Haus, Hof und Garten“ und findet in den Räumlichkeiten von Schloss Röhrsdorf statt. Dafür werden noch Ausstellungsstücke wie mechanische Geräte zum Wäschewaschen, Kaffeemühlen oder anderes aus „Omas Haushalt“ gesucht.

Die anderen drei aktiv arbeitenden Arbeitskreise sind:

AK Heimatgeschichte - Volker Helbig

AK Wanderwege - Karin Thiele

AK Röhrsdorfer Park - Dietmar Neumann

Interessenten und Mitstreiter sind herzlich willkommen.

Leinewand zu verleihen

Unser Verein besitzt eine Leinewand in der Größe 2,40 m x 2,40 m mit Ständer. Diese kann gern ausgeliehen werden. Für unsere Mitglieder ist dieser Service kostenfrei. Alle anderen Interessenten bitten wir um Zahlung einer geringen Gebühr in Höhe von 15,00 € pro Tag zzgl. Kautions.

Bitte wenden Sie sich dazu an Dietmar Neumann unter Telefon 03 51/2 72 91 06

Susann Gruner

Vorsitzende

Volkssolidarität

Ortsgruppe Meusegast

Wie überall in diesen Wochen, hat auch der Vorstand der Ortsgruppe Meusegast der Volkssolidarität mit seinem Bericht auf der Jahreshauptversammlung eine beachtliche Bilanz für das Jahr 2010 ziehen können. Im Zusammenwirken mit dem Ortschaftsrat und unserer Feuerwehr in Meusegast, hat sich unsere Ortsgruppe erneut als wirksam und integrativ im gesellschaftlichen Leben unseres Ortes erwiesen. Schon seit Jahren sorgen Frauen unserer Gruppe dafür, dass die Kinder unseres Ortes auf dem Ortsfest leckeren Kuchen auf ihren Tellern finden. Und natürlich freuen sich die Seniorinnen und Senioren an ihren Jubiläumsgeburtstagen über den Gratulationsbesuch durch unsere Vorsitzende, die die Mitglieder unseres Ortes zu den entsprechenden Tagen bereits ab dem 60. Geburtstag aufsucht. In gleicher Weise legen wir großen Wert darauf, dass unsere kranken und verehrten Mitglieder Verbindung zu unserem Verband behalten.

Was das Verbandsleben betrifft, so war der Vorstand vor allem darauf bedacht, unsere geselligen Nachmittage mit interessanten Vorträgen zu verbinden. So hatten wir z. B. im Oktober Herrn Dr. Klaus als Gast zu Besuch, der uns interessante Einblicke in den Siegeszug der Kakaobohne in Europa vermittelte. Auch so mancher Ausflug stand 2010 auf unserem Programm, wie z. B. nach Niedertommatsch im Mai des vergangenen Jahres, der unabhängig von der Volkssolidarität von Frau Müller organisiert wurde. Auch auf unsere traditionelle Busfahrt ins weihnachtliche Erzgebirge zur Neuklingenberger Höhe haben wir 2010 nicht verzichtet. Die finanziellen Aufwendungen, die dazu erforderlich sind, werden dabei größtenteils von den Mitgliedern selbst getragen. Sehr dankbar

sind wir in diesem Zusammenhang allen Spendern, wie z. B. der Firma K+B sowie Reko-Bau Löbau, Zweigstelle Meusegast und anderen. Unser Dank gilt dabei auch Autofahrern unter uns, die bei Veranstaltungen in unserer Nähe das Transportproblem zu lösen helfen, wie z. B. zu einer Veranstaltung mit Dorit Gäbler in Pirna.

Natürlich wissen wir, dass sich der harte Kurs der Bundesregierung in allen finanziellen Fragen auf die Möglichkeiten der Kommunen auswirkt. Wir hoffen jedoch, dass sich die auf dem Neujahrsempfang des Herrn Bürgermeisters geäußerte und in Aussicht gestellte größere Unterstützung für Schulen und Vereine erfüllt.

Zum Schluss ein sehr persönliches Wort: Herzlichen Dank, liebe Frau Siegel, für Ihren nimmermüden Einsatz als Vorsitzende unserer Ortsgruppe. Erweitert wissen möchte ich den persönlichen Dank auch auf Frau Grüger als Stellvertreterin und Frau Bahrke als Kassiererin. Dank auch an Fam. Küchler für ihre gastronomische Betreuung bei unseren Versammlungen.

Peter Voß

Mitglied des Vorstandes



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Mitglied im Landessportbund
Sachsen

1961 - 2011

50 Jahre Landsport

„Eistiger“ sichern sich den Pokal - bis Juni

Im Hinspiel des Eis-Rasen-Cups besiegt das Team aus Liebenau die „Gorknitzer Würfel“ mit 3 : 0 am 06.02.2011 im Gründelstadion Geising. Ein achtbares Ergebnis für uns nach der Schlappe im Vorjahr als man mit 2 : 11 unterlag, 0 : 1 im ersten Drittel, 0 : 2 im zweiten sowie ein 0 : 0 im dritten sahen 100 begeistert mitgehende Zuschauer. Ingo Osterland, Initiator und Mannschaftsleiter bei den Tigern ist glücklich.

Damit sind sie wieder die aktuellen Besitzer der begehrten Trophäe. Am 25. Juni zu den Fußballtagen kommt es auf dem Rasen in 3 + 20 Min. zum Rückspiel. Vor und nach dem Match war Eislaufen für jedermann, welches gut angenommen wurde.

Als es gegen 13.30 Uhr nachhause ging, kickte die I. Fußballmannschaft noch im Heidenauer Sportforum. Ein 3 : 0-Sieg in Vorbereitung auf die Rückrunde der Meisterschaft rundete einen gelungenen Sportsonntag ab.

Fortsetzung der Fußballansetzungen

Männer

Sa., 19.03.2011, 12.00 Uhr	Reinhardtsdorf 3 - Gorknitz 2.
Sa., 19.03.2011, 14.00 Uhr	Graupa I - Gorknitz I
Sa., 02.04.2011, 13.00 Uhr	Gorknitz 2 - Lok Pirna 2
Sa., 02.04.2011, 14.00 Uhr	Gorknitz I - Wesenitztal 2
Sa., 09.04.2011, 13.00 Uhr	Struppen 2 - Gorknitz 2
Sa., 09.04.2011, 15.00 Uhr	Struppen I - Gorknitz I
Sa., 16.04.2011, 15.00 Uhr	Gorknitz I - Lok Pirna I

Nachwuchs

Sa., 19.03.2011, 9.00 Uhr	F-Jug. SpG Gorkn./Mühlb. - Struppen 2
Sa., 19.03.2011, 10.00 Uhr	E-Jug. Gorknitz - SpG Wehl./Lohmen
Sa., 26.03.2011, 10.00 Uhr	E-Jug. Gorknitz - Struppen
So., 27.03.2011, 9.00 Uhr	F-Jug. Heidenau - SpG. Gorkn./Mühlb.
Sa., 09.04.2011, 10.00 Uhr	F-Jug. SpG Gorkn./Mühlb. - Dohna
Sa., 09.04.2011, 9.00 Uhr	E-Jug. VfL Pirna/Cop. 2 - Gorknitz
Sa., 16.04.2011, 13.00 Uhr	F-Jug. VfL Pirna/Cop. 2 - SpG Gorkn./Mühlb.
Sa., 16.04.2011, 10.00 Uhr	E-Jug. Gorknitz - SpG Pirn. Süd/GW 2

Weitere sportliche Veranstaltungen und Termine

Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier

Freitag, den 11.03.2011, 19.00 Uhr

Wir laden zum traditionellen Spiel ins Sportheim ein.

Zur Erinnerung: 2010 belegte Peter Neubüser Platz 1 vor Mario Wirthgen und Gerdi Kolbe sowie Uwe Hensel. Teilnehmer tragen sich bitte in die Startliste, welche im Sportheim ausliegt, ein. Es ist ein Unkostenbeitrag von 3,00 Euro zu entrichten.

Wer wird wohl in diesem Jahr die vorderen Plätze belegen?

Altpapiersammlung am 19.03.2011 ab 9.00 Uhr

Der LSV Gorknitz will aus dem Erlös der Sammlung Sport- und Trainingsartikel anschaffen.

Sammeln Sie Tageszeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Kataloge, Prospekte, Werbeblätter usw. aber keine Pappe!

Stellen Sie Ihr gesammeltes Altpapier am 19.03.2011 einfach vor Ihr Grundstück, wir holen es im Laufe des Tages direkt bei Ihnen ab!

Sie können es auch jederzeit im Vereinsheim abgeben. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe.

Jahreshauptversammlung am 25.03.2011

Dazu laden wir alle Mitglieder des LSV Gorknitz GW am Freitag, dem 25.03.2011 um 19.00 Uhr ins Sportheim ein.

Für den Vorstand J. Hamann



Vorankündigung



**3. Dohnaer Duathlon im OT Krebs
WK zum Dohnaer
Sportpokal 2011
mit Sachsenmeisterschaft Duathlon**

16. und 17.04.2011

Bereits am Sonnabend ab 17.00 Uhr beginnt der Nachwuchs im Ortsteil Krebs mit den Wettkämpfen zur Ostdeutschen Kinderangliste 2011. Nachwuchsathleten aus den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Berlin werden erwartet. Dabei kann es zu kurzzeitigen Sperrungen der Krebs StraÙe kommen. Ab 18.00 Uhr findet für alle anwesenden Sportler und Betreuer das Sportpokal-Opening mit Siegerehrung, Lagerfeuer und Grillen statt. Anwohner und Gäste sind herzlich willkommen. Am Sonntag, werden die Sachsenmeister im Duathlon, ausgerichtet durch den MSV Meusegast, ermittelt.



Start zum Hauptwettkampf 2010 - Foto: Sandy Maul

Auf unterschiedlichen Strecken werden die Sportler aller Altersklassen an den Start gehen können. Die Hauptwettkämpfe beginnen ab 10.00 Uhr und werden gegen 13.00 Uhr beendet sein. Dabei müssen die Athleten 10 km Laufen (3 Runden), bevor sie 36 km (5 Runden à 7,2 km) mit dem Rad und im Anschluss noch eine Laufrunde von 3,7 km absolvieren müssen. Ab 13.30 Uhr werden dann die Jedermänner und -frauen über 3,7 km Laufen; 14,5 km Radfahren und nochmals 3,7 km Laufen an den Start gehen. Dabei kommt es in der Zeit von 9.00 bis gegen 15.15 Uhr im Orts-

teil Krebs zu zeitweisen Sperrungen der Straße. Auch mit zeitweiligen StraÙensperrungen auf dem Rundkurs Krebs - Köttewitz - Großsedlitz - Krebs in der Zeit von 10.00 bis voraussichtlich 15.00 Uhr muss gerechnet werden.

Die Lauf- und Radrunde wird mehrfach direkt am Ziel vorbeiführen, sodass die Zuschauer ständig einen hervorragenden Überblick haben werden.

Erwartet werden ca. 200 Teilnehmer und zahlreiche Gäste aus allen Teilen der Republik.

Den Abschluss des Duathlonwochenendes bestreiten diesmal die ganz Kleinen beim 2. Fuchsbau-Miniduathlon. Ab 15.00 Uhr können die bis 7 Jährigen an den Start gehen. Ca. 150 m müssen die kleinsten bewältigen, erst zu Fuß, dann mit Roller, Dreirad, Lauf- und Miniräder und zum Schuss, wie die GroÙen nochmal ins Ziel laufen. Natürlich ist auch hier die Helmpflicht ganz wichtig. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und eine kleine Überraschung.

Die Betreuer und Eltern des Fuchsbau-Kindergartens aus Krebs, werden ab 10.00 Uhr mit Kaffee, Kuchen, Ge grillten und Getränken die Sportler, Betreuer und natürlich alle Gäste und Anwohner versorgen. Die Ausschreibung und Anmeldung, sowie weitere Details (auch zu den Strecken) sind unter www.meusegast.de veröffentlicht.

Einladung zum 2.

**Fuchsbau
Miniduathlon**

Laufen – Rollern - Laufen
am Sonntag, 17. April 2011
in Dohna - Ortsteil Krebs
Start 15.00 Uhr

Für Kinder bis 7 Jahre (Roller, Dreirad, Lauf- und Miniräder sind zugelassen)
unbedingt Helm und Schutzhandschuhe
jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmerurkunde und eine Überraschung

**Anmeldung über Kindergarten
„Am Fuchsbau“ Dohna OT. Krebs
Frau Ria Grodde (03501/507816)**

3. Dohnaer-Duathlon mit Sachsenmeisterschaft 2011

Sonnabend, 16. April 2011

Sonntag, 17. April 2011

in Dohna - Ortsteil Krebs

Veranstalter: MSV Meusegast/TV Dresden/Stadt Dohna

Schirmherr: Bürgermeister der Stadt Dohna; Herr Dr. Ralf Müller

Start/Ziel: Sportplatz Ortsteil Krebs/Dohna

Radstrecke: 7,25 km Rundkurs mit ca. 80 Höhenmeter pro Runde

Laufstrecke: 0,4 km/1,0 km/2,5 km/3,75 km Rundkurs

Beginn: Sonnabend, 17.00 Uhr

Start zum Schülerduathlon

ab 17.00 Uhr Sportpokal-Opening mit Lagerfeuer und Grillen

Sonntag, 10.00 Uhr Start zum Hauptwettkampf

13.30 Uhr Start zum Jedermann-/Jugendduathlon
 15.00 Uhr Start zum Fuchsbau-Miniduathlon
 Für Kinder bis 7 Jahre (Roller, Dreirad, Laufrad, Mini-
 rad sind zugelassen)

ab 10.00 Uhr Kuchenbasar und Imbissversorgung

Mit zeitweiligen Straßensperrungen auf dem Rundkurs Krebs - Köt-
 tewitz - Großsedlitz am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr
 muss gerechnet werden.

Kurzzeitige Sperrungen der Straße im Ortsteil Krebs am Sonn-
 abend in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr. Wir bitten die Anwohner
 zwischen 10.00 und ca. 15.00 Uhr in den Ortsteilen Krebs und
 Köttewitz um entsprechende Vorsicht, vermeiden Sie unnötige
 Fahrten und parken Sie bitte nicht auf den schon engen Straßen.
 Folgende Straßen werden im Uhrzeigersinn befahren: Krebs Str.,
 Alte Dresden-Teplitzer-Poststr., Köttewitz, landwirtschaftlich ge-
 sperrter Weg, Dippoldiswalder Str., Krebs Str. nach Krebs
 weitere Infos: Internet: www.meusegast.de

Bürgermeister Stadt Dohna
 Dr. Ralf Müller

Gesamtleiter
 Andreas Burow

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Jubilare



Der Bürgermeister gratuliert allen
 Bürgerinnen und Bürgern, die im
 April ihren Geburtstag feiern

Burkhardswalde

am 03.04. Herr Dr. Wolfgang Grübner	zum 74. Geburtstag
am 04.04. Frau Christa Greifenhain	zum 72. Geburtstag
am 06.04. Frau Blanka Ullrich	zum 82. Geburtstag
am 09.04. Frau Christa Geißler	zum 78. Geburtstag
am 16.04. Frau Lotte Bigalke	zum 85. Geburtstag
am 17.04. Frau Leni Hohlfeld	zum 87. Geburtstag
am 17.04. Herr Manfred Pause	zum 70. Geburtstag
am 21.04. Herr Joachim Wölfling	zum 73. Geburtstag
am 25.04. Frau Elfriede Endler	zum 79. Geburtstag
am 26.04. Herr Arthur Kunz	zum 95. Geburtstag
am 29.04. Herr Johann Maschke	zum 81. Geburtstag

Falkenhain

am 24.04. Frau Sigrid Rülke	zum 78. Geburtstag
-----------------------------	--------------------

Maxen

am 02.04. Frau Inge Schulze	zum 71. Geburtstag
am 05.04. Frau Margit Soldat	zum 79. Geburtstag
am 07.04. Herr Frank Fischer	zum 70. Geburtstag
am 20.04. Frau Adelheid Findeisen	zum 79. Geburtstag
am 26.04. Herr Kurt Stößer	zum 79. Geburtstag

Mühlbach

am 05.04. Frau Ingrid Poppe	zum 74. Geburtstag
am 05.04. Frau Annerose Krumbiegel	zum 72. Geburtstag
am 07.04. Frau Waltraud Kleiner	zum 74. Geburtstag
am 09.04. Frau Margot Michael	zum 80. Geburtstag
am 10.04. Herr Rolf Schipke	zum 76. Geburtstag
am 12.04. Frau Gisela Meißner	zum 71. Geburtstag
am 16.04. Herr Burkhard Meißner	zum 70. Geburtstag
am 27.04. Frau Helga Schipke	zum 74. Geburtstag
am 27.04. Frau Renate Bieber	zum 72. Geburtstag
am 29.04. Herr Rudolf Kleinert	zum 77. Geburtstag
am 30.04. Herr Karl-Heinz Oriwol	zum 83. Geburtstag

Schmorsdorf

am 25.04. Frau Elsbeth Rietzschel	zum 91. Geburtstag
-----------------------------------	--------------------

Weesenstein

am 05.04. Herr Peter Hofmann	zum 72. Geburtstag
am 06.04. Frau Ursula Berthold	zum 75. Geburtstag

Schule



**Schüleranmeldung für die
kommenden 5. Klassen**

Liebe Eltern der Schüler der 4. Klassen,
 in der Zeit vom **07.03.2011 bis zum**
11.03.2011 sind in der **Marie-Curie-Mittel-**
schule Dohna die Anmeldungen für die kom-
 menden 5. Klassen möglich.

Die Anmeldezeit ist täglich ab 7.00 Uhr. Montag, Mittwoch und
 Freitag ist die Anmeldung bis 15.00 Uhr möglich sowie Dienstag
 und Donnerstag bis 18.00 Uhr.

Mitzubringen sind:

- > die originale Bildungsempfehlung der Grundschule
- > die Halbjahresinformation der 4. Klasse
- > die Geburtsurkunde des Kindes
- > das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Aufnahme in die
 Klasse 5“ (wird durch die Grundschule verteilt)

Es ist auch jederzeit möglich, dass Sie sich noch benötigte Infor-
 mationen zu unserer Mittelschule im Sekretariat einholen oder sich
 zu einem Gespräch anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Schönherr*
 Rektorin

**Gemeinsame Informationen
und Bekanntmachungen**



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

**Grundstückseigentümer
erhalten Gebührenbescheid**

Vom 18. März an wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes
 Elbtal (ZAOE) die Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentü-
 mer im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verschicken.
 Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergange-
 ne Jahr und die Abschlagszahlungen für dieses Jahr mit zwei Fäl-
 ligkeiten: am 15. April und 23. September.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagzahlung ist das durch-
 schnittlich verbrauchte Abfallvolumen in Liter pro Person und Wo-
 che aus dem Jahr 2010.

Telefonische Rückfragen bitte bei dem auf dem Gebührenbescheid
 benannten Bearbeiter.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
 auf der Meißner Straße 151a in Radebeul:

Mo.	08.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Di., Do.	08.30 - 11.30 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	08.30 - 12.00 Uhr

Service-Telefon: 03 51/4 04 04 50

Internet: www.zaoe.de, E-Mail: presse@zaoe.de

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Ferienflyer 2011 erschienen

Druckfrisch warten die diesjährigen Ferienflyer auf ihre Interessenten - auf Kinder und Jugendliche, die in diesem Jahr mit dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. auf Reisen gehen möchten.

„Das Ferienreiseangebot reicht dabei von Kletterwochen über Freizeiten für jüngere technikinteressierte Kinder bis hin zu Erlebnisferien an der Ostsee.“ sagt Maria Böhme, Assistentin der Geschäftsführung beim Jugendring.

Jede Ferienmaßnahme ist in einem eigenen Flyer sowie im Internet unter www.jugend-ring.de ausführlich dargestellt. Wer einen Gesamtüberblick über alle Angebote wünscht, findet dies ebenso im Internet oder auf der letzten Seite jedes Flyers.

Wer also Interesse an einer Ferienmaßnahme mit dem Jugendring hat, kann sich die Flyer vom Jugendring einfach zuschicken lassen. Wer sich bereits für eine Ferienfahrt entschieden hat, kann auch das Anmeldeformular im Internet nutzen.

Zu erreichen ist der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. unter Tel. (0 35 01) 78 16 47 oder per E-Mail unter info@jugend-ring.de.

V. i. S. d. P. Maria Böhme, Assistentin der Geschäftsführung

Das Projekt JugendLand informiert

33 Stunden war gestern - die 48h-Aktion ist zurück

Die diesjährige **48-Stunden-Aktion** steht schon in den Startlöchern und hat ihren alten Namen zurück. In Kooperation mit der Sächsischen Landjugend e. V. koordiniert das Projekt JugendLand - Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. bereits zum fünften Mal die Aktion für die Region Sächsische Schweiz und in diesem Jahr zum ersten Mal gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen des Flexiblen Jugendmanagements.

Vom **20. bis 22. Mai 2011** werden zahlreiche Jugendgruppen erneut gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Heimat noch schöner, lebenswerter und angenehmer zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. Es ist alles möglich: Soziokulturelle Projekte haben zum Ziel, das Alltags- und Freizeitangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu bereichern und zu verbessern. Spielplätze können auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert oder Schulhöfe umgestaltet werden.

Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung sind denkbar. Möglich ist es auch Bushaltestellen neu her zu richten, Fassaden zu streichen, öffentliche Plätze zu gestalten oder Wanderwege zu errichten.

Der ländliche Raum zieht Touristen an, die Erholung fernab vom Großstadtrummel auf dem Land suchen. Im Rahmen der Tourismusprojekte verbessern und verschönern Landjugendliche die Infrastruktur für Besucher. So gestalten die jungen Menschen Rastplätze, säubern und pflegen Parkanlagen, erneuern Ausschilderungen, bauen einen Brunnen oder legen einen Sinnespfad an. Es sind auch Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt möglich. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst, wobei der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Bürgern und regional ansässigen Wirtschaftsunternehmen oft gefragt sein werden.

Ihr könnt euch bis zum 8. April anmelden! Ihr bestimmt selbst, was ihr tun wollt und könnt dabei zeigen, wie viel Kreativität und Einsatz in eurer Gruppe stecken. Ihr könnt den Zusammenhalt eurer Gruppe stärken, habt Riesenspaß und erfahrt jede Menge Anerkennung.

Anmelden könnt ihr euch mit eurem Projekt bei Franzi (01 73) 1 67 74 41 und Sandy (01 73) 3 93 31 04 vom „Regionalbüro“ JugendLand oder auf www.48h-sachsen.de.

Die Volkshochschule informiert

Semester begann am 28. Februar 2011 - noch Plätze frei!!

Für das Frühjahrssemester der Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge läuft die Anmeldung auf vollen Touren! In den Hauptgeschäftsstellen in Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Neustadt gehen derzeit noch Anmeldungen ein.

Einige Kurse sind ausgebucht. „Wenn möglich organisieren wir dann aber zusätzliche Kurse, um allen Interessenten eine Teilnahme zu ermöglichen.“ so Andree Klapper, Leiter der VHS. Das gilt leider nicht für die Aqua-Fitness-Kurse, da hier nur begrenzte Wasserzeiten zur Verfügung stehen. Wie auf der Titelseite des neuen Programmheftes versprochen, findet man in dem aktuellen Heft wieder viele neue und interessante Angebote rund um die allgemeine und berufliche Weiterbildung. Die Palette der über 800 Kurse reicht dabei von Sprachen über kulturelle und gesellschaftliche bis hin zu beruflicher Bildung, Sport- und Gesundheitskurse finden Sie ebenso wie die Vorbereitungskurse zum Nachholen des Haupt- bzw. Realschulabschlusses. Für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung bei Arbeitnehmern und Selbstständigen, die die Anforderungen erfüllen, steht mit der Bildungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine attraktive Möglichkeit bereit. Damit können 50 Prozent der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro im Jahr gefördert werden! Natürlich gilt das auch für entsprechende VHS-Kurse. Die für den Erhalt des Prämiegutscheins erforderliche kostenfreie Beratung führt die VHS von entsprechend geschulten Mitarbeitern nach Terminvereinbarung in allen Geschäftsstellen der VHS durch.

Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort in der Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2

(Tel.: 0 35 01/71 09 90)

und in den Geschäftsstellen

Freital, Kirchstraße 8 (03 51/6 41 37 48),

Neustadt, Karl-Liebkecht-Str. 2 (Tel.: 0 35 96/60 45 23),

Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 11, Haus 10 des BSZ, (0 35 04/ 61 04 46) und natürlich über das Internet www.vhs-ssoe.de entgegen.

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Kultus- und Sportminister vergibt wieder „Joker“

Der Sächsische Staatsminister für Kultus und Sport, Prof. Dr. Roland Wöller, vergibt in diesem Jahr zum 16. Mal den „Joker im Ehrenamt“ und würdigt damit herausragende ehrenamtliche Tätigkeiten. Über 130.000 Ehrenamtliche sind im Freistaat Sachsen aktiv und leisten jährlich 25 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden. Darunter auch ein großer Teil in den Sportvereinen. Allein in den Vereinen des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind über 5000 Bürger in ehrenamtlichen Funktionen tätig. Für den Bereich Sport und Sportjugend können die Anträge ab sofort an die KSB-Geschäftsstelle, Gartenstraße 24, 01796 Pirna eingereicht werden. Die Bewerber der Sportjugend sollten nicht älter als 27 Jahre sein.

Letzter Termin der Abgabe ist Anzeige

der **11. April 2011**. Die Ehrung findet am 26. August 2011 im Dresdner Hotel „Hilton“ statt. Die Unterlagen sind im Downloadbereich auf www.kreissportbund.net zu finden. Bisher wurden aus dem Sportbereich in unserem Landkreis 40 Sportfreundinnen und Sportfreunde mit dem „Joker im Ehrenamt“ ausgezeichnet. (WoVo)

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Gartenstraße 24, 01796 Pirna
Tel.: 0 35 01/4 91 90 12,
Fax: 0 35 01/4 91 90 19
wovo@kreissportbund.net,
www.kreissportbund.net

WGS

Veranstaltungen

Auszug aus dem Veranstaltungskalender März/April

04.03.2011, 14:30 Uhr - 19:00 Uhr

Marie-Curie-Schule Dohna: Blutspende

Veranstalter: DRK-Blutspendedienst Sachsen

05.03.2011 - 08.03.2011

15. Weesensteiner Hexenfasching: Zwottel wird Erfinder

5. und 6. März, 14 und 16 Uhr

Fastnacht, 8. März, 15 Uhr

Die Theatergruppe „Dippolds Erben“ lädt traditionell in der Faschingszeit zum Hexenfasching nach Schloss Weesenstein. Die Komödianten bieten ein fantasievolles wie spannendes Programm. Dieses führt durch die Räume der einstigen Burg und findet nach allerlei Gaudi seinen Abschluss am großen Hexenfeuer. Leider ist Zwottels großer Plan, ein „Superstar“ zu werden, geplatzt. Wer bereits im vergangenen Jahr zu Gast war, wird sich vielleicht an seine musikalischen Versuche erinnern? So begibt sich Zwottel auf die Suche nach seinem Traumberuf. Offenmann oder Zimmerbauer oder doch Erfinder? Worauf wird Zwottels Wahl fallen? Die kleinen Jecken begleiten Zwottel auf einem Rundgang durch das Schloss und werden staunen, wie viele Spuren alter Berufe es in den Mauern des Schlosses zu entdecken gibt. Um Kostümierung wird gebeten!

Veranstalter: Schloss Weesenstein

Am Schlossberg 1, 01809 Müglitztal, OT Weesenstein:

Telefon: 03 50 27/6 26 29

E-Mail: Museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.de

Internet: www.schloss-weesenstein.de

05.03.2011 - 06.03.2011, jeweils ab 12 Uhr

Kunsthof Maxen: Das Kunstcafé ist nach langer Winterpause wieder geöffnet. Mit dampfendem Kaffee, Glühwein, frischem Kuchen und kleinen Gerichten beginnen wir die Saison. Die Eröffnung des Cafes ist gleichzeitig die Präsentation der neuen Ausstellung in unserem Cafe. Jeder Kursleiter/Dozent wird mit 1 bis 2 Arbeiten vertreten sein. Daraus lässt sich wunderbar auf den Stil der Kurse schließen. Wir nutzen das Wochenende, um ausgiebig über die Kurse und Kursleiter zu informieren. Diese füllen sich langsam, ein Kurs „Alter Baum - altes Dorf“ ist bereits ausgebucht.

Maxener Straße 77, 01809 Müglitztal, OT Maxen

mehr Infos: Peter Reindl, Telefon: 03 52 06/3 93 10

E-Mail: info@kunsthof-maxen.de

Internet: www.kunsthof-maxen.de

05.03.2011, 17:00 Uhr

Volkssolidarität OG Weesenstein:

Fasching in der Schlossgaststätte: „Hutpartie“

06.03.2011, 17:00 Uhr

BOOT Schlottwitz: Start Tanzkurs

Müglitztalstraße 31a

01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Tanzstudio Zscharschuch, Telefon: 03 50 53/4 88 99

07.03.2011, 16:00 Uhr

BOOT Schlottwitz: Bastelnachmittag für Kinder: Basteln eines Mobiles unter Anleitung von Frau Liebscher

Kosten: 3 EUR

Telefon: 03 50 53/3 29 57

08.03.2011

dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 1

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

09.03.2011, 15:00 Uhr

BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche am Nachmittag

heute: Fischhappen

Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1 EUR „Sprit“ fürs BOOT.

09.03.2011, 19:00 Uhr

BOOT Schlottwitz: Hospizgruppe

Telefon: 03 50 53/3 29 57

09.03.2011, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Villa Burgk: Trauercafé

Veranstalter: Ambulanter Hospizdienst Dohna/Heidenau/Osterzgebirge

Burgstraße 77 (über der Rettungswache), 01809 Dohna

mehr Infos: Martina Crämer-Nann, Telefon: 0 35 29/52 66 62 12

09.03.2011

Volkssolidarität OG Falkenhain - Maxen:

Nachträgliche „Frauentags-Veranstaltung“

11.03.2011, 17:00 Uhr

Stadthaus Heidenau: Vielfalt der weiblichen Brustkrebsvorsorge

Frau Dr. med. Erhard, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

Im Kampf gegen die häufigste Krebserkrankung der Frau ist Information heute wichtiger denn je. Lassen Sie sich unterschiedliche Möglichkeiten der Brustkrebsvorsorge für Frauen vorstellen. Dabei erfahren Sie wichtige Details der Selbstuntersuchung sowie der diagnostischen Methoden.

Organisation: Die Gleichstellungsbeauftragten von Dohna und Heidenau

mehr Infos/Anmeldung: Peggy Gerischer, Tel. 0 35 29/56 36 55

12.03.2011 - 13.03.2011

Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt: Röhrsdorfer Frühlingmarkt

mehr Infos: Holger Tintner, Telefon: 03 51/27 04 84 40

Internet: www.sbbm-dohna.de

12.03.2011, 09:30 Uhr - 15:30 Uhr

Tagesseminar: Schnitt von Obstgehölzen

Schwerpunkte sind Erziehungs-, Pflege- sowie Verjüngungsschnitt in Theorie und Praxis. Mit theoretischem Teil und praktischer Anwendung vor Ort durch einen erfahrenen Gartenbauingenieur.

Tagungsgebühr: 15 EUR (Voranmeldung bitte bis 10.03.2011)

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e. V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf,

Telefon: 0 35 04/62 96 62

E-Mail: goehler@lpv-osterzgebirge.de,

Internet: www.lpv-osterzgebirge.de

12.03.2011, 16:00 Uhr

Schloss Weesenstein (Großer Saal): banda musicale - Musik mit Dorothea Senf e. V.: Kommt, spielt mit!

Was gibt es Schöneres für einen interessierten Zuhörer, als musizierenden Kindern und Jugendlichen zu lauschen, die ein Konzerterlebnis gestalten, das sich hören und sehen lassen kann. **Banda musicale** macht's möglich - der Verein für das musikalische Zusammenspiel. Seit vielen Jahren ist er aktiv in der Kreisstadt Pirna und Umgebung. Dorothea Senf, die Inspiratorin, schafft durch ein fantasievolles Konzept und ernsthafte Probenarbeit heitere und nachdenkliche Hörerlebnisse.

Telefon: 03 50 27/6 26 29

E-Mail: Museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.de

Internet: www.schloss-weesenstein.de

13.03.2011, 15:00 Uhr

Lindenhof Rathen: 46. Stunde der Musik ‚Be-Swingt um die Welt‘

Ein heiteres Programm mit der Band ‚Blue Alley‘ in der Besetzung Christian Helm (Piano), André Schubert (Schlagzeug) und Friedtjof Laubner (Gesang, Posaune und Akkordeon). Es erklingen musikalische Welterfolge.

Veranstalter: Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V., Elbbweg 5, 01824 Kurort Rathen

mehr Infos: Rolf Bäns, Telefon: 03 50 21/5 95 53

14.03.2011, 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

BOOT Schlottwitz: Schiedsstelle

mehr Infos: Herr Vonderlind, Telefon: 03 50 53/4 28 40

15.03.2011**dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 2

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

19.03.2011, 09:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Frauenfrühstück**

„Schweigen Sie noch oder reden Sie schon?“ Kommunikation in der Familie mit Ulla Drossel von Team. F Neues Leben für Familien, Großbröhnsdorf

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1 EUR „Sprit“ fürs BOOT.

Telefon: 03 50 53/3 29 57

19.03.2011, 19:00 Uhr**Brunneneck Heidenau: Treffen der Jerxsen-Chöre****20.03.2011, 11:00 Uhr - 13:00 Uhr****Schloss Weesenstein: Sonntagsführung: Zum Schauen bestellt***halbstündlich (P61)*

Über 200 Stufen gilt es auf dem Weg hinauf zum Schlossturm zu erklimmen. Doch die Mühe lohnt sich, denn neben dem Ausblick über das Müglitztal bieten sich auch interessante „Einblicke“, so in den mittelalterlichen Bergfried, das Turmuhrwerk und den Glockenstuhl mit seinen zum Teil 400 Jahre alten Glocken.

Telefon: 03 50 27/6 26 29

E-Mail: Museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.deInternet: www.schloss-weesenstein.de**21.03.2011, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr****Sprechtage Sozialberatung**

Veranstalter: SoVD Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Brigitte Fischer, Telefon: 0 35 29/51 74 79

E-Mail: gitta.sigmar.fischer@gmx.de**22.03.2011****dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 1

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

23.03.2011, 15:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche***heute: Topinambursuppe*

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

26.03.2011, 16:00 Uhr**Kirche Maxen: Frühlingshaftes Konzert****des Dresdner Volksliedchores „Hanns Eisler“ e. V.****26.03.2011, 16:00 Uhr****Schloss Reinhardtsgrimma: Liederabend mit Andreas Scheibner, Dresden**

Veranstalter: Stadt Glashütte, Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

mehr Infos: Petra Dümmler

Internet: www.reinhardtsgrimma.hiller-musik.de**26.03.2011, 19:00 Uhr****Schloss Weesenstein: Konzert: „Liebe ist das schönste Gift“**

Ein poetisches Konzert mit Annekathrin Bürger, Fred Symann (Klavier, Keyboard) und Christian Georgi (Flöte, Saxofon, Midi-Sax) Kleinode der Dichtkunst - ausschließlich von Frauen wie der großen Dichterin der Antike Sappho von Mytilene (600 v. Ch.), Louise Labé (16. Jh.) oder Dichterinnen der Neuzeit - musikalisch verwoben mit Liedern aus dem Hier und Heute - versprechen einen Abend voller Poesie und klanglicher Eleganz.

Telefon: 03 50 27/6 26 29

E-Mail: Museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.deInternet: www.schloss-weesenstein.de**27.03.2011, 11:00 Uhr****Schloss Weesenstein: Sonntagsführung: Verstecktes-Entdecktes**

Die Familienführung bietet für große wie kleine Neugierige die einmalige Gelegenheit, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen. Der kurzweilige Rundgang führt über die beeindruckenden Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried, durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Gölpelboden, der der Brauerei des Schlosses als Lagerboden für das Getreide diente.

Telefon: 03 50 27/6 26 29

E-Mail: Museumsladen.weesenstein@schloesserland-sachsen.deInternet: www.schloss-weesenstein.de**29.03.2011****dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 2

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

29.03.2011, 13 - 18 Uhr**Volkssolidarität OG Weesenstein:****Keramikmalen in Wilschdorf****30.03.2011, 15:00 Uhr****BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche***heute: Käsesuppe*

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

02.04.2011, 09:00 - 12:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Flohmarkt**

Anmeldung bei Angela Knebel, Telefon: 03 50 53/4 96 63

02.04.2011, 09:30 Uhr - 12:00 Uhr**Schule Kreischa: KinderKleiderBörse Kreischa**

Veranstalter: Kirchweg 1a - c, Kreischa

mehr Infos: Anja Wohlfarth

E-Mail: kinderboerse@gmx.deInternet: www.kinderboerse.gmxhome.de**03.04.2011, 15:00 Uhr****Lindenhof Rathen: 47. Stunde der Musik „Durch die Wälder, durch die Auen“**

Virtuose romantische Musik für Klarinette, Blockflöte und Klavier. Es erklingen Werke von C. M. v. Weber, Gaetano Donizetti u. a.

Veranstalter: Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V.

Elbweg 5, 01824 Kurort Rathen

mehr Infos: Rolf Bäs, Telefon: 03 50 21/5 95 53

04.04.2011, 09:00 Uhr - 12:00 Uhr**Sprechtage Sozialberatung**

Veranstalter: SoVD Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Brigitte Fischer, Telefon: 0 35 29/51 74 79

E-Mail: gitta.sigmar.fischer@gmx.de**04.04.2011, 16:00 Uhr****BOOT Schlottwitz: Bastelnachmittag für Kinder: Basteln und Marmorieren von Osterschmuck unter Anleitung von Fr. Liebscher**

Kosten: 3 EUR

Infos: 03 50 53/3 29 57

05.04.2011**dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 1

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

06.04.2011, 15:00 + 19:30 Uhr**BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche***heute: Frühlingskäserolle*

Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1 EUR „Sprit“ fürs BOOT.

07.04.2011, 16:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Erzählcafé mit Herrn Rahm**

„Das liebe Geld - vom Taler bis zum Euro“

Kosten: 3 EUR

09.04.2011 - 10.04.2011**Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt: Röhrsdorfer Ostermarkt**

mehr Infos: Holger Tintner, Telefon: 03 51/27 04 84 40

Internet: www.sbbm-dohna.de

09.04.2011, 09:30 Uhr - 12:30 Uhr**Seminar: Veredelung von Obstgehölsen**

Schwerpunkte in Theorie und Praxis:

- Züchtung von Obstsorten
- Veredeln von Obstbäumen

Tagungsgebühr: 10 EUR (Vor Anmeldungen bitte bis 08.04.2011)

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e. V.

Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf

Telefon: 0 35 04/62 96 62

E-Mail: goehler@lpv-osterzgebirge.de

Internet: www.lpv-osterzgebirge.de

11.04.2011, 18:00 - 19:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Schiedsstelle**

Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Herr Vonderlind, Telefon: 03 50 53/4 28 40

12.04.2011**dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 2

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

12.04.2011, 14:00 Uhr**Volkssolidarität OG Weesenstein: Osterbasteln, Handarbeit**

mehr Infos: Roswitha Rehwald

13.04.2011, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr**Villa Burgk: Trauercafé**

Veranstalter: Ambulanter Hospizdienst Dohna/Heidenau/Ost-erzgebirge

Burgstraße 77 (über der Rettungswache), 01809 Dohna

mehr Infos: Martina Crämer-Nann, Telefon: 0 35 29/52 66 62 12

13.04.2011, 19:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Hospizgruppe****14.04.2011, 14:00 Uhr****Heimatemuseum Maxen: Öffentliche Führung****14.04.2011, 19:30 Uhr****BOOT Schlottwitz: Frauenabend**

„Passt Ehrenamt/Gemeindearbeit und Familie unter einen Hut?!

Eine Herausforderung, die gelingen kann.

Referentin: Katrin Küttner, Gemeindepädagogin Lauenstein

17.04.2011**Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt: Röhrsdorfer Monatsmarkt**

mehr Infos: Holger Tintner, Telefon: 03 51/27 04 84 40

Internet: www.sbbm-dohna.de

19.04.2011**dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 1

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

19.04.2011, 16:00 Uhr**Volkssolidarität OG Weesenstein: Kegeln in Dohna**

mehr Infos: Roswitha Rehwald

20.04.2011, 15:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche am Nachmittag**

heute: Möhren-Orangen-Cremesuppe

Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

*Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1 EUR „Sprit“ fürs BOOT.***21.04.2011, 10:00 Uhr****Frühlingserwachen am Brunnen im Lindenhof Rathen**

ausgestaltet vom Montessori-Kinderhaus „Kinderland“ Pirna-Copitz

Veranstalter: Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e. V., Elbweg 5, 01824 Kurort Rathen

mehr Infos: Rolf Bäns, Telefon: 03 50 21/5 95 53

26.04.2011**dfb Anti-Rost Heidenau: Yoga und Seniorentanz**

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

12:00 - 13:30 Uhr Seniorentanz Gr. 3

13:45 - 15:30 Uhr Seniorentanz Gr. 2

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 0 35 29/52 93 90

27.04.2011, 15:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: BOOTS-Küche am Nachmittag**

Heute: Waffeln

Müglitztalstraße 31a, 01768 Glashütte, OT Schlottwitz

mehr Infos: Carmen Schaffer, Telefon: 03 50 53/4 75 77

28.04.2011, 16:00 Uhr**BOOT Schlottwitz: Lichtbildervortrag „Island“ mit Herrn Biber**

mehr Infos: 03 50 53/3 29 57

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen ohne Eintrittspreise an 1 EUR „Sprit“ fürs BOOT.

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden.

Möchten Sie als Veranstalter, Verein, Gewerbetreibender oder sonstiger Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)
- Art der Veranstaltung
- Veranstalter
- Veranstaltungsort
- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)

Veranstaltungsplan Burkhardswalde 2011**März**

16.03.

15:00 Uhr Seniorentreff - Gasthof Erbgericht

27.03.

10:00 Uhr Theatertagesdienst mit dem Lukastheater Dresden

April

13.04.

15:00 Uhr Seniorentreff - Gasthof Erbgericht

16.04.

9:00 Uhr Frühjahrsputz, V.: Heimatverein

18.04. bis 20.04.

21:00 Uhr Passionsandachten - Kirche -

24.04.

5:00 Uhr Osterandacht mit anschließendem Osterfrühstück - Kirche -

14:00 Uhr

Wanderung zur „Wilden Kirche“, Abschluss „Grillen am Kanitz“ - Grillgut bitte mitbringen, V.: Heimatverein

25.04.

14:00 Uhr Abfahrt ins Freiburger Theater zur Aufführung „Feuerwerk“, V.: Heimatverein

Mai

11.05.

15:00 Uhr Seniorentreff - Gasthof Erbgericht

14.05.

9:30 Uhr Großer Kirchenputz mit anschließendem Würstchenessen

22.05.

Konfirmation - Kirche -

Juni

- 08.06. Seniorentreff - Gasthof Erbgericht
 15:00 Uhr
 11.06. Pflingstturnier - Frauenfußball, V.: Fußballverein
 9:00 Uhr
 17.06. Sonnenwendfeier, V.: Feuerwehrverein
 18:00 Uhr
 19.06. Gemeindefest der Kirchengemeinde
 10:00 bis
 15:00 Uhr

Juli

- 03.07. Wanderung mit Führung durch Dohna und Besichtigung der Kirche, V.: Heimatverein

September

02. - 03.09. 19. Ortsfest, V.: Heimatverein
 18.09. Erntedankfest - Kirche -
 10:00 Uhr
 25.09. Jubelkonfirmation - Kirche -
 10:00 Uhr

Oktober

- Tag n. offen Herbstwanderung, V.: Sportverein
 02.10. Drachenfest, V.: Feuerwehrverein
 14:00 Uhr
 12.10. Seniorentreff - Gasthof Erbgericht
 15:00 Uhr
 31.10. Konzert - Kirche Burkhardswalde
 17:00 Uhr

November

- 09.11. Seniorentreff - Gasthof Erbgericht
 15:00 Uhr
 11.11. Martinsfest
 16:30 Uhr

Dezember

- 11.12. Adventsmusik - Kirche -
 16:00 Uhr
 14.12. Seniorenweihnachtsfeier - Gasthof Erbgericht
 14:30 Uhr
 18.12. öffentliche Generalprobe des Krippenspiels - Kirche
 9:30 Uhr
 24.12. Christvesper mit Krippenspiel - Kirche
 17:00 Uhr
 22:00 Uhr Christnacht - Kirche

Für Blut gibt es keinen Ersatz - Blutspender gesucht

Eine Blutspende macht den Spender zum Lebensretter, denn mit einer Blutspende von 500 ml Blut kann bis zu drei Menschen geholfen werden.

Da die gewonnenen und aufbereiteten Konserven nur begrenzt haltbar sind (35 - 42 Tage), werden immer viele Menschen gesucht, die bereit sind, regelmäßig Blut zu spenden. Der DRK-Blutspendedienst versorgt ca. 75 % aller Kliniken mit Blutpräparaten und kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sich immer genügend Blutspender finden - und das möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die meisten Blutkonserven werden für die Behandlung von Krebspatienten benötigt. Danach kommt die Versorgung von Herz- und Kreislauf-Patienten, die Behandlung von Magen-Darm-Erkrankungen und Versorgung von Schwerverletzten.

Werden Sie zum Lebensretter und kommen auch Sie zur Blutspende

Tag	Datum	Bezeichnung	von - bis
Fr.	04.03.2011	Dohna Marie-Curie-Schule Burgstraße 15	14:30 - 19:00 Uhr

Ausweichtermine: www.blutspende.de oder 08 00/1 19 49 11

Komm in den Verein - Jetzt richtig Karate lernen

Die erstmals im Jahr 2009 gestartete Aktion „KOMM! in den Sportverein“ wird auch im Jahr 2011 durch das Karate Dojo Sakura Pirna e. V. weiter unterstützt.

Alle Drittklässler in Sachsen können den Gutschein nutzen, unabhängig ob eine Mitgliedschaft im Sportverein schon besteht oder noch nicht, d. h. sowohl Kinder, die schon länger im Sportverein aktiv sind oder Kinder, die sich erst für ihren Lieblingsverein entscheiden, können den KOMM!-Pass einlösen. Eine neue Mitgliedschaft muss bis Ende März 2011 aufgenommen werden.

Gegenstand der Förderung ist eine anteilige Kostenübernahme der Mitgliedsbeiträge in sächsischen Sportvereinen bis zu maximal 50 Euro. Darüber hinaus gehende Beiträge müssen von den Eltern getragen werden.



Der KOMM!-Pass kann eingelöst werden, wenn:

1. die Mitgliedschaft im Sportverein schon besteht oder bis spätestens 31. März 2011 in unseren Grundkursen
 - in Dohna ab 16. März - 10 x immer mittwochs - 16.00 bis 17.00 Uhr - Sporthalle der Marie-Curie-Mittelschule Dohna, Burgstr. 15, 01809 Dohna
 - in Pirna/Copitz ab 14. März - 10 x immer dienstags - 18.00 bis 19.00 Uhr - Sporthalle - Herderhalle Pirna Copitz
 - in Pirna ab 15. März - 10 x immer dienstags - 17.30 bis 18.30 Uhr - Sporthalle der Berufsschule Wirtschaft, Siegfried-Rädel-Straße aufgenommen wird und
2. die regelmäßige Teilnahme als Vereinsmitglied nach Beendigung des Grundkurses am Sportangebot bis einschließlich September 2011 vom Übungsleiter bestätigt werden kann. Im Vordergrund stehen neben motorischen Grundelementen das Erlernen der Grundwerte des Karate, insbesondere Disziplin, Selbstverteidigung und Einheit zwischen Körper und Geist. Der Karateka (= Übender) wird von unserem engagierten Trainerteam umfassend geistig wie auch körperlich ausgebildet. Als Mittel zur Körperertüchtigung und -beherrschung sucht Karate Seinesgleichen. Der Grund hierfür liegt in der hoch entwickelten Dynamik und dem ausgewogenen Gebrauch fast sämtlicher Muskeln des Körpers - ein exzellentes und umfassendes Ganzkörpertraining. Karate fördert die Koordination und Beweglichkeit.

Als Trainingsbekleidung genügt Anzeige

zunächst ein Jogginganzug. Trainingsschuhe werden nicht benötigt, da in traditioneller Weise barfuß trainiert wird. Derzeit trainieren über 60 Kinder und Jugendliche in den Abteilung Dohna, Pirna, Pirna Copitz und Königstein.

WGS

Achtung: Begrenzte Teilnehmerzahl - Voranmeldung notwendig an: Karate Dojo Sakura Pirna e. V. Königsteiner Straße 3, 01796 Pirna
 E-Mail: info@karate-pirna.de
 Telefon 0 35 01/49 18 52
 Tilo Wolf, 4. Dan
 Karate Dojo Sakura Pirna. e. V.
www.karate-pirna.de